

Ausschuss für Tourismus
Ausschussdrucksache

19-20-8

Stellungnahmen der Sachverständigen

zu der öffentlichen Anhörung
des Ausschusses für Tourismus

am 20. Februar 2019

von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr in Berlin,

Paul-Löbe-Haus, Saal E 400

„Kinder- und Jugendtourismus“

	Seite
Klaus Eikmeier Reisenetz, Deutscher Fachverband für Jugendreisen e.V.	2
Hans-Dieter Heine Bundesforum Kinder- und Jugendreisen	14
Julia Richter Fachverband Deutscher Sprachreise-Veranstalter e.V.	21
Burkhard Schmidt-Schönefeldt ruf Reisen GmbH	33
Prof. Dr. Günther Schneider Deutsches Jugendherbergswerk	42

Fragenkatalog zur öffentlichen Anhörung zum Thema **Kinder- und Jugendtourismus** im Ausschuss für Tourismus am 20.2.2019

Der Begriff Tourismus wird in Deutschland unscharf und teilweise auch (ab)wertend verwendet. Für meine Ausführungen verwende ich für den Kinder- und Jugendtourismus die Begriffsdefinition der 2014 vom BMWi herausgegebenen Grundlagenstudie. Demnach umfasst der Begriff alle Reisen von 3- bis 26-Jährigen ohne Begleitung von Eltern oder Großeltern und ohne den Zusammenhang mit einer Erwerbstätigkeit. Im Einklang mit der international (Welttourismusorganisation UNWTO) gebräuchlichen Definition umfasst Kinder- und Jugendtourismus demnach auch Reiseformate wie Schulfahrten, Sprachreisen oder Reisen im Rahmen der Jugendhilfe, eingeschlossen die Internationalen Begegnungen.

Aus pädagogischer Sicht und unter dem Aspekt des besonderen Schutzbedürfnisses verdienen die unter 18-Jährigen besondere Aufmerksamkeit. Im wirtschaftlichen Interesse unter dem Aspekt von Infrastruktur und Tourismusmarketing, inhaltlich auch in Bezug auf Bildung, sollten die bis zu 26-Jährigen in die Betrachtung einbezogen werden.

Struktur/Wettbewerb/Barrierefreiheit/Perspektiven/Probleme/DZT

1. Wie ist das Tourismussegment Kinder- und Jugendreisen in Deutschland strukturiert und welche Besonderheiten gibt es?

Bei den Übernachtungsreisen haben nach den individuellen Reisen ohne Gruppe die Schul- und Klassenfahrten den bei weitem höchsten Anteil. Es folgen die freiwilligen Gruppenreisen mit bekannten Teilnehmern (Sport, Kirchen, Jugendverbände, internationale Jugendarbeit etc.). Etwa halb so groß ist das Segment der ausgeschriebenen Gruppenreisen mit unbekannten Teilnehmern.

Den Zahlen der aktuell vorgelegten Zugangsstudie zum internationalen Jugendaustausch (<http://zugangsstudie.de>) zufolge, sollen etwa 26% der Jugendlichen bereits mindestens einmal an einem Format des internationalen Jugendaustausch teilgenommen haben.

Generell führen etwa 2/3 der Kinder- und Jugendreisen ins Inland, 1/3 ins Ausland. Bei den Inlandszielen führen Bayern, Baden-Württemberg und Berlin. Das bevölkerungsreiche NRW profitiert von den kurzen Reisedistanzen der bis zu 13-Jährigen.

Das Kinder- und Jugendreisen wird durch viele relative kleine Organisationen belebt. Im gewerblichen Bereich ist es mittelständisch geprägt. Bemerkenswert ist eine starke Arbeitsteilung. Es gibt enge gegenseitige Leistungsbeziehungen auch zwischen gemeinnützigen oder anderen nicht-gewerblichen sowie gewerblichen Organisationen.

2. Gibt es Wettbewerbsverzerrungen für kommerzielle Anbieter gegenüber aus öffentlichen Mitteln geförderten Anbietern?

Die immer noch zunehmende Komplexität der touristischen Steuergesetzgebung und -Praxis erschweren die Beurteilung der Bedingungen des Wettbewerbs (reduzierter Steuersatz auf Beherbergungsleistung, anders bei Verpflegung (anders sitzend eingenommen als ausgeliefert), „Kulturförderungsabgaben“, gewerbesteuerliche Hinzurechnung usw.).

Eine öffentliche Förderung oder ein steuerlicher Vorteil sollte einem anerkannten gesellschaftlichen Ziel dienen, effektiv sein und regelmäßig überprüft werden.

Fragenkatalog zur öffentlichen Anhörung zum Thema **Kinder- und Jugendtourismus** im Ausschuss für Tourismus am 20.2.2019

Die Förderung einer Gedenk- und Bildungsstätte zu den Greueln des Nationalsozialismus ist sicherlich sinnvoll. Hier würde niemand einen wirtschaftlichen Wettbewerb verlangen.

Für den Betrieb einer Jugendunterkunft bieten sich grundsätzlich Schullandheim-Vereine, kirchliche Träger, Sportverbände, der Jugendherbergsverband, Organisationen aus dem Umfeld der Jugendverbände, Bildungsstätten, sonstige gemeinnützige, gewerbliche, sonstige nicht-gewerbliche Betreiber an. Von der Qualität der angebotenen Beherbergungs- und Verpflegungsleistung her gibt es keine sachgerechten Gründe, einzelnen Betreiberarten den Vorzug zu geben. Auch viele gewerbliche Betreiber bieten ein gutes Preis-Leistungsverhältnis mit hochwertigen Programmangeboten an. Oft arbeiten sie dafür mit denselben Dienstleistern zusammen, die auch gemeinnütziger Betreiber in Anspruch nehmen.

Als besonders diskriminierend wird immer noch der Rundfunkbeitrag seit 2013 gesehen, der von allen Unterkünften ob gemeinnützig oder nicht, mit Ausnahme der Jugendherbergen, zu bezahlen ist. Selbst wenn sie über keine TV-Empfänger in den Zimmern verfügen, haben sie jährlich mehr als € 70 pro Zimmer zu entrichten.

3. *Welchen Stellenwert spielt das Thema Barrierefreiheit bei Kinder- und Jugendreisen?*

Zahlreiche Jugendunterkünfte haben inzwischen eine gute barrierefreie oder wenigstens barrierearme Infrastruktur. Dies betrifft aber bei weitem nicht alle. Bei den Verkehrswegen hat sich besonders durch den Ausbau der Bahnhöfe eine Verbesserung ergeben.

Mit der Einführung der Inklusion an den Schulen haben wir gelernt, Barrierefreiheit als einen Teilaspekt unterschiedlichster möglicher Einschränkungen zu betrachten. Zu den Leistungen guter Veranstalter gehört es, die Bedingungen und Möglichkeiten am Reiseziel und auf den Verkehrswegen zu kennen und auch unter diesen Gesichtspunkten beurteilen zu können. Bei maßgeschneiderten Gruppenreisen ist eine Abstimmung der Ansprüche und Bedarfe der Reisenden mit dem Reiseverlauf und den Leistungsträgern möglich. Die nicht ausreichend qualifizierte oder nicht rechtzeitige Anmeldung der Bedarfe durch die Organisatoren ist der Auslöser vieler Probleme, bei denen dann vor Ort improvisiert werden muss.

4. *Welche grundsätzlichen Entwicklungen sowie welche Perspektiven und Herausforderungen gibt es im Bereich „Kinder- und Jugendtourismus“?*

Kinder- und Jugendreisen haben enormes Potenzial für selbstbestimmtes Lernen, Persönlichkeitsentwicklung, Integration und Wertevermittlung. Sie gestalten die Gesellschaft der Zukunft mit, aber werden heute schon durch alle gesellschaftlichen Trends und Entwicklungen mitbestimmt. Wie in der Gesellschaft auch erscheinen viele Entwicklungen widersprüchlich und erfordern auf die jeweiligen Verhältnisse angepasste Reaktionen.

Jugendliche sind heute weitaus reiseerfahrener, in ihren Erwartungshaltungen geprägt durch die Reisen mit ihren Eltern. Dies betrifft auch ihre Ansprüche an den Komfort. Jugendunterkünfte ohne Dusche/WC auf den Zimmern werden als Zumutung betrachtet. Sollte das gute alte Zeltcamp aufgrund seines besonderen Erlebniswertes doch einmal infrage kommen, sollte es schon über feste Böden und Betten verfügen.

Fragenkatalog zur öffentlichen Anhörung zum Thema **Kinder- und Jugendtourismus** im Ausschuss für Tourismus am 20.2.2019

Für jede betreute Jugendreise ist die Betreuung selbst ein zentraler und äußerst kritischer Leistungsbestandteil. Die Standards in der Betreuerausbildung und Angebote für die Ausbildung der Ausbilder war jahrzehntelang ein zentrales Anliegen unserer Verbandsarbeit. Nun gerät die Rolle der Betreuer in die Mühlen der gesellschaftlichen Entwicklung. Verantwortungsvolle Veranstalter orientieren ihre Betreuer an den gesetzlichen Grundlagen des Jugendschutzes und versuchen gleichzeitig auf die Interessen überbesorgter Eltern (sogenannter Helikopter-Eltern) einzugehen. Zunehmend selbstbewusstere Jugendliche akzeptieren aber das Setzen von Grenzen immer weniger, erzeugen zunehmend Konflikte oder weichen gleich auf betreuungslose Angebote aus.

Ein wichtiges Reisemotiv war immer schon die mit einem Reiseziel verbundene Zuschreibung eines gesellschaftlichen Status. Der heute gebräuchliche intensive Austausch von Bildern und Filmsequenzen setzt den Möglichkeiten der Selbstinszenierung nun keine Grenzen mehr. Dies hat Folgen für die Auswahl der Reiseziele, das Aufsuchen „geeigneter“ Orte und die Nutzung der Reisezeit.

5. *Welche aktuellen Probleme gibt es im Bereich Kinder- und Jugendreisen, insbesondere in der Kompetenz des Bundes liegend oder bei denen der Bund beraten kann?*

Etwa seit 2005 wird der Stellenwert des non-formalen und informellen Lernens für die Bildung der Kinder und Jugendlichen in den Auftragsberichten für die Regierungen der Länder- und des Bundes ausgewiesen. Allein, wie dies zu fördern sei und welche Maßnahmen getroffen werden müssten, darüber bleibt es bis heute erstaunlich still.

Erfahrungswissen und z.B. die Arbeiten zur Erlebnispädagogik belegen das hohe Potenzial der Kinder- und Jugendreisen. Eine Grundlagenforschung in diesem Zusammenhang fehlt bislang völlig. Auf ihren Ergebnissen könnte Module für die Lehreraus- und Fortbildung entwickelt und neue Impulse für außerschulische Lernorte gesetzt werden. Nicht zuletzt könnten auf dieser Basis auch Anforderungen eines sozialen Anspruchs auf „Reisen für Alle“ abgeleitet und praktisch begründet werden. Es ist populär und käme überall gut an, Kindern aus bedürftigen Familien einen staatlich finanzierten Urlaub zu gewähren. Aber wie sollte, wie müsste der sein? Die heutigen Wohn- und Lebensverhältnisse passen nicht zu den verstaubten Vorstellungen einer Erholungsfreizeit. Kinder, die in einer erlebnisarmen, eng bebauten städtischen Umgebung aufwachsen, haben andere Bedarfe als solche aus einem ländlichen Raum. Zunehmende Ess- und Bewegungsstörungen, Spielesucht, Kommunikationsstörungen (Handy) erfordern ganz andere, spezifische Antworten.

Der freie Reise- und Warenverkehr, die freie Wahl von Studien- und Arbeitsort innerhalb der EU ist für Jugendliche zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Mit dem Verblässen geschichtlicher Erfahrung gerät die EU als Friedensprojekt in den Hintergrund. Die demokratischen Institutionen werden von den Jugendlichen als ineffektiv oder zumindest uninteressant bewertet. Jugendreisen haben das pädagogische Potenzial, Sinn und Zweck des europäischen Projektes zu vermitteln.

Es ist und bleibt sinnvoll, im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe auch die organisatorischen Strukturen staatlich zu fördern. In den letzten Jahren haben besonders die Jugendverbände davon deutlich profitiert. Da diese nun die letzte verbliebene Mittelvergabe-position des BM FSJ dominieren, ist den praxisnahen Fachverbänden (be, FDSV,

Fragenkatalog zur öffentlichen Anhörung zum Thema **Kinder- und Jugendtourismus** im Ausschuss für Tourismus am 20.2.2019

Reisenetz - teils gewerblich, teils gemeinnützige Mitglieder) auch die letzte ernstzunehmende Möglichkeit der Projektfinanzierung genommen. Das Ergebnis ist folgerichtig, da die überwiegend ehrenamtlichen Vertreter der Fachverbände den geförderten Vertretern der großen Organisationen nicht auf Augenhöhe begegnen können. Es erscheint mir dringend geboten, über eine auch strukturelle Förderstruktur für die vom BM FSFJ ausgeklammerten Bereiche des Kinder- und Jugendreisens nachzudenken. Die absolut vorzeigbaren Projekte der Vergangenheit zeigen, dass dies ohnehin dem Gesamtbereich zugutekäme.

6. *Wie wird das Reiseland Deutschland auch als Reiseland für Kinder und Jugendliche aus aller Welt durch die DZT vermarktet?*

Die DZT hat offensichtlich an der Zielgruppe Kinder und Jugendliche kein Interesse. Es gibt keine spezifischen Initiativen im Ausland. Nicht einmal auf der eigenen Homepage sind nennenswerte Inhalte für interessierte Jugendliche auffindbar. Die Suchergebnisse in den relevanten Portalen sind dementsprechend unterirdisch. Wichtige Informationsveranstaltungen des Kinder- und Jugendreisens in Deutschland, etwa der Deutsche Jugendreise Kongress werden von der DZT trotz rechtzeitiger Einladung nicht besucht.

Auf der Liste der Mitgliedsorganisationen der DZT kommt nur das Deutsche Jugendherbergswerk aus dem Bereich Kinder- und Jugendreisen. Die Fachverbände, ausschließlichen beitragsfinanziert, können die Kosten der Mitgliedschaft nicht aufbringen und unter den Leistungsträgern gibt es wohl keine ausreichend finanzkräftigen Organisationen die den Beitrag bezahlen können oder wollen.

Auch die eindrucksvollen Zahlen der 2014 vom BMWi herausgegebenen Grundlagenstudie und die mitveröffentlichten Empfehlungen führten nicht zu einer Änderung der DZT-Haltung.

Zuständigkeiten/Kooperationen

7. *Die Zuständigkeiten und Ansprechpartner für Kinder- und Jugendreisen sind auf Ebene der Bundesregierung und der Länder häufig intransparent. Wie könnte aus Ihrer Sicht eine transparentere Darstellung von Zuständigkeiten und Ansprechpartnern für Kinder- und Jugendreisen erreicht werden?*

Für die Reisen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe gibt es auf Bundesebene klare Zuständigkeiten im BM FSFJ. Zu diesem Bereich gehören die Veranstaltungen der Jugendverbände ebenso wie (sich überschneidend) die der internationalen Jugendarbeit. Letztere wird durch das IJAB (Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V.) und die bilateralen Jugendwerke maßgeblich unterstützt.

Für die anderen Formate des Kinder- und Jugendreisens, sie umfassen ein Vielfaches der Teilnehmer, gibt es auf Bundes- oder Landesebene keinerlei Zuständigkeiten. Das BM FSFJ fühlt sich ausdrücklich nicht zuständig. Das BM Wi hat nach der Herausgabe der Grundlagenstudie im Jahr 2014 trotz der eindrucksvollen Ergebnisse und beschriebenen Aufgabenstellungen das Thema ad acta gelegt. Das BM U sieht im Haus keine verfügbaren Kapazitäten um das Thema nachhaltiges Reisen als pädagogisches Ziel bei der Planung von

Fragenkatalog zur öffentlichen Anhörung zum Thema **Kinder- und Jugendtourismus** im Ausschuss für Tourismus am 20.2.2019

Jugendreisen inkl. Schulfahrten aufzugreifen. Unterstützt wird allerdings ein begrüßenswertes Projekt zum Schulwandern.

Unsere früheren Reiseerfahrungen prägen uns ein Leben lang und lassen uns gern die Reiseziele unserer Kindheit und Jugend auch im höheren Alter aufsuchen. Das neue Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes schert sich nicht darum und schenkt einer der reiseaktivsten Zielgruppen überhaupt - keine Beachtung. Eine Einladung des Kinder- und Jugendreisens steht bis heute aus.

Kinder- und Jugendreisen sind eine Querschnittsaufgabe und erfordern eine interministerielle Kooperation mindestens der Ressorts für Jugend/Soziales, Bildung und Wirtschaft. Da das BM FSFJ die allgemeine Zuständigkeit für Kinder- und Jugendreisen nicht wünscht, muss eine andere Lösung gefunden werden.

8. Die Grundlagenstudie des BMWi von 2014 hat aufgezeigt, dass die Vernetzung und Kooperation der Anbieter im Kinder- und Jugendtourismus nicht ausreichend war. Hat sich in dieser Hinsicht etwas verbessert?

Aus der zitierten Grundlagenstudie hat das Reisenetz für sich den Auftrag übernommen, sich mit den anderen Verbänden über eine Vereinheitlichung der Qualitätsstandards abzustimmen – wie unten näher ausgeführt wird.

Ein großes Potenzial hat weiterhin die Kooperation mit dem Regional- und Landesmarketing, wo allerdings noch viel Überzeugungsarbeit geleistet werden muss. Für die bayerische Region Arberland und den Markt Schliersee als Pilotregionen hat das Reisenetz zusammen mit der Jugendreise Akademie das Konzept einer zertifizierten Jugendreisedestination entwickelt. Die bereits vorliegende Praxiserfahrung zeigt, dass das Projekt die Zusammenarbeit in der Region enorm gesteigert hat und zudem den vor Ort lebenden Jugendlichen nützt.

Unser Gespräch in Brüssel mit Mitgliedern des Europaparlaments am 05.02.2019 hat noch einmal deutlich gemacht, wie wichtig eine bessere europäische Vernetzung der Verbände und Leistungsträger des Kinder- und Jugendreisens wäre. Hier liegt ein enormes Handlungspotenzial brach, das nur mit einer besseren strukturellen Förderung zu heben ist.

Seit 2 Jahren ist Deutschland endlich auch Partnerland der 36 europäischen Länder umfassenden European Youth Card Association <https://www.eyca.org/>. Der organisatorisch-technische Rahmen für die deutsche Version der Karte <https://jugendkarte.de/> ist hergestellt und die Gespräche mit den Hauptpartnern haben begonnen. Nun geht es darum dem Medium auch eine weiterführende Funktion bei der Kommunikation mit jungen Menschen zu geben. In den Niederlanden bsw. liegt der Schwerpunkt bei der Kulturförderung über die Schulen, in Spanien spielt der Sport eine besondere Rolle, in Österreich gibt es neben der Verbindung zur Jugend-Info ein sogenanntes Co-Branding mit den Raiffeisen-Kassen.

Fragenkatalog zur öffentlichen Anhörung zum Thema **Kinder- und Jugendtourismus** im Ausschuss für Tourismus am 20.2.2019

Qualitätssicherung

9. Gibt es Handlungsbedarf bei der Unterstützung von Lehrern und Schulen bei der Planung, Organisation und Durchführung von Klassenfahrten?

Klassenfahrten genießen bei Lehrern, Schülern und Eltern höchste Wertschätzung. Auch den Schulfahrtenrichtlinien der Länder ist die Bedeutung für das Schulleben und den Erfolg schulischer Bildung zu entnehmen. Qualität und Wirkungen von Klassenfahrten unterliegen dabei entscheidend dem Einfluss der Lehrer. Für diese Aufgabe werden Sie jedoch nicht ausgebildet und das vorhandene Erfahrungswissen verliert sich mit dem Generationswechsel der Lehrerschaft.

Die pädagogische Gestaltung von selbstbestimmten Lern- und Entwicklungsprozessen, sowie Erfahrungs- und Erlebnisräumen außerhalb der Schulgebäude, muss unbedingt verpflichtender Bestandteil der Lehreraus- und Fortbildung werden. Die Qualifikation zur Moderierung von Gruppenprozessen oder z.B. zur Drogenprävention oder zur Prävention sexualisierter Gewalt sind Anforderungen, die nicht nur für die Vorbereitung und Durchführung von Schulfahrten notwendig und sinnvoll sind.

Viele Schulen nehmen für ihre Schul- und Klassenfahrten die Unterstützung spezialisierter Schulfahrtenveranstalter oder auch Jugendunterkünfte mit entsprechenden Programmangeboten in Anspruch. Es ist völlig unverständlich, dass diese Bildungsdienstleister in den einschlägigen Erlassen der Länder nicht einmal Erwähnung finden.

Lehrer, die Schulfahrten organisieren und damit in der Regel auch Zahlungen der Schüler oder Schülereltern annehmen oder weiterleiten, müssen wenigstens die Grundlagen des Pauschalreiserechts kennen. Ganz gleich ob sie sich mit den Schülern und Eltern für eine Selbstorganisation oder den Schutz des Pauschalreiserechts entscheiden, sollten sie die Haftungsunterschiede kennen und darüber aufklären müssen.

10. Welche Möglichkeiten gibt es für den Bund, Koordinierungsaufgaben für die Länder hinsichtlich bundeseinheitlicher Standards für Schulfahrtenerlasse wahrzunehmen und ggf. (auch finanzielle) Anreize für einheitliche Mindeststandards zu setzen? Welche bereits vorhandenen Bundesprogramme könnten dafür genutzt? Welche Mindeststandards und Qualitätskriterien sind unerlässlich, auf die sich alle Bundesländer einigen müssten?

Keines der Schul-, bzw. Kultusministerien der 16 Bundesländer hat eine inhaltliche Zuständigkeit für Schul- oder Klassenfahrten eingerichtet. Die Befassung der Ministerien beschränkt sich auf die Regelung der Lehrerreisekosten und Grundsätze im Genehmigungsverfahren. 2014 habe ich auf ausdrückliche Empfehlung der damaligen NRW-Schulministerin Sylvia Löhrmann den Generalsekretär der Kultusministerkonferenz Udo Michallik auf den Handlungsbedarf im Bereich Schulfahrten hingewiesen. Er bedankte sich freundlich und verwies auf die Empfehlungen zur pädagogischen Bedeutung und Durchführung von Schullandheimaufenthalten vom 30. September 1983. Das war 6 Jahre vor dem Fall der Berliner Mauer. Auch der Versuch des „Bündnisses Schulfahrten“ im Jahr 2018 die KMK für die Beschäftigung mit dem Thema zu gewinnen, endete mit dem Hinweis auf eine zu starke Belastung mit anderen Aufgaben.

Fragenkatalog zur öffentlichen Anhörung zum Thema **Kinder- und Jugendtourismus** im Ausschuss für Tourismus am 20.2.2019

Die Planung und Durchführung von Schulfahrten liegt überwiegend in der Verantwortung für die Schulen. Schulfahrten sind Bestandteile ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit. Sie müssen sich demzufolge auch aus der jeweiligen Schulpraxis heraus entwickeln und sich auf Unterricht, pädagogische Zielsetzungen, Schulprofil und soziale Zusammensetzung der Schülerschaft beziehen. Die Schulverfassung sieht verbürgte Mitwirkungsrechte der Interessensgruppen, der Lehrer, Schüler und Eltern vor.

Eine außerordentlich wichtige Rolle spielt der Bund allerdings mit der Übernahme der Schulfahrtenkosten Bedürftiger im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets.

Einen bedeutenden qualitativen Einfluss könnte der Bund, wie schon ausgeführt, mit der Initiierung von Forschung zu den pädagogischen Grundlagen zu Schulfahrten, bzw. non-formalem und informellem Lernen leisten. Daraus wären dann Module für die Lehrerausbildung zu entwickeln.

Das u. A. von Experten der Fachverbände und des DKSB (Deutscher Kinderschutzbund) entwickelte Konzept eines Jugendreise-Standards könnte im Rahmen eines zeitlich überschaubaren Projektes zu einer Empfehlung für Schulen, bzw. Lehrer, Schüler und Eltern ausgearbeitet werden.

11. Gibt es Handlungsbedarf bei der Qualifizierung von im Kinder- und Jugendtourismus tätigen Mitarbeitern und ehrenamtlichen Helfern?

Unter Mitwirkung der Jugendreise Akademie und mit finanzieller Unterstützung des BM FSFJ hat das Reisenetz ein grundlegendes Betreuer Curriculum entwickelt, das allen interessierten Organisationen kostenlos zur Verfügung steht.

Für die Betreuer gemeinnützigen Träger gibt es bundesweit die „Juleika“. Leider sind die dafür zugrunde gelegten Ausbildungsstandards nicht vereinheitlicht worden. Kritisch erscheint uns ferner das Fehlen der Bedingungen Volljährigkeit und polizeiliches Führungszeugnis.

Die mit dem Mindestlohn verbundenen Regelungen, einschließlich der sehr eingeschränkten Möglichkeiten für Praktika, haben für alle Formate betreuter Jugendreisen zu erheblichen Kostensteigerungen geführt. Die schwierige Abbildung nächtlicher Bereitschaftszeiten ist nur ein Aspekt dieser Problemlage.

Zu Lehreraus- und Fortbildung im Zusammenhang mit Schulfahrten siehe auch Frage 7)

12. Welche Möglichkeiten seitens des Bundes und der Länder sehen Sie, um die Qualität von Kinder- und Jugendreisen sicherzustellen und zu erhöhen? Welche Qualitätskennzeichen und Zertifikate gibt es bereits in der Branche? Wer vergibt diese? Ist eine Vereinheitlichung der Qualitätskennzeichnung von Kinder- und Jugendreiseanbietern geplant? Wo sehen Sie weiterhin Verbesserungspotential? (Fördermöglichkeiten, Aufnahme des Themas Klassen- und Schulfahrten in die Lehrerausbildung und –fortbildung)

Mit Förderung des BM FSFJ gibt das Reisenetz eine Broschüre über alle anerkannten Qualitätssiegel des Kinder- und Jugendreisens in Deutschland heraus (auch Download über <https://www.reisenetz.org/ueber-uns/service/publikationen/>).

Fragenkatalog zur öffentlichen Anhörung zum Thema **Kinder- und Jugendtourismus** im Ausschuss für Tourismus am 20.2.2019

Dort aufgeführt sind

1. „Jugendherbergen – 100% geprüfte Qualität“
2. „QMJ Sicher Gut!“ Qualitätsmanagement Kinder- und Jugend- reisen, Rahmenbedingungen Reisebegleitung
3. „QMJ für Unterkünfte“ Qualitätsmanagement Kinder- und Jugendreisen
4. „OK für Kids“ Qualitätszeichen
5. TÜVdotCOM – „TÜV Rheinland geprüfter Dienstleistungsprozess“
Geltungsbereich: Klassenfahrten/Jugendgruppenreisen
6. „Geprüfte Reisenetz Qualität“
7. Jugendaktion „GUT DRAUF: Bewegen, entspannen, essen –aber wie!“
8. „Qualität erlebnispädagogischer Programme und Anbieter –Mit Sicherheit pädagogisch!“ (beQ)
9. „ServiceQualität Deutschland“
10. "FDSV geprüfte Qualität nach DIN EN 14804" - Fachverband Deutscher Sprachreise-Veranstalter e.V. (FDSV)

Das Reisenetz unterhält ein eigenes Siegel „Geprüfte Reisenetz-Qualität“ mit aufeinander abgestimmten Anforderungen für Jugendunterkünfte, Pädagogische Programmanbieter, Veranstalter Betreuer Jugendreisen und Schulfahrtenveranstalter. Die Klarheit und Wahrheit der Angebote ist zentrales Element dieses Systems. Für Reisenetz-Mitglieder ist die Prüfung nach diesen Standards verbindlich.

Die bestehende Vielfalt an Qualitätssiegeln und -Kriterien führt natürlich zur Verunsicherung der Entscheider und behindert die Orientierung. Mit finanzieller Förderung durch das BM FSFJ begann das Reisenetz 2015 daher den Prozess einer verbandsübergreifenden Verständigung. Unter Beteiligung des DKSB (Deutscher Kinderschutzbund), der drei Fachverbände des Kinder- und Jugendreisens (Reisenetz, FDSV - Fachverband Deutscher Sprachreise-Veranstalter, BE - Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik), sowie dem QMJ-System des BundesForums gelang die Entwicklung gemeinsamer Basis-Kriterien für einen allgemeinen Jugendreise-Standard.

Die schwierige Grundlagenarbeit ist also erledigt und bei genügenden Aussichten auf Erfolg, würden wir einen Antrag auf eine Projektfinanzierung für die Erarbeitung praktischer Handreichungen für Träger, Veranstalter und anderer Leistungsträger stellen. Natürlich geht es auch um Strategien für die Implementierung in den Zertifizierungssystemen und natürlich um die Aufklärung der Öffentlichkeit. Leider ist die Finanzierung aus Mitteln des BM FSFJ aus verschiedenen Gründen z. Zt. ausgeschlossen.

Reisen für Alle/einkommensschwache Haushalte

13. *Wie kann der Bund Reisen für Alle (barrierefrei, für Familien, Senioren und Kinderreiche, für arme Menschen etc.) unterstützen?*

Die breite Verwirklichung der Inklusion im weiteren Sinn ist ein wichtiges soziales Anliegen. Der Kreis der Einzubeziehenden ist allerdings in der Frage sehr weit gefasst und die Erörterung geeigneter Maßnahmen würde hier jeden Raum sprengen.

Fragenkatalog zur öffentlichen Anhörung zum Thema **Kinder- und Jugendtourismus** im Ausschuss für Tourismus am 20.2.2019

14. *Austauschorganisationen stellen fest, dass Auslandsaustausche vor allem von Jugendlichen aus privilegierten Elternhäusern genutzt werden. Dies liegt nicht am fehlenden Interesse, sondern v.a. daran, dass die Angebote die benachteiligten Jugendlichen nicht erreichen bzw. sich diese nicht angesprochen fühlen.*

Gibt es ähnliche Schwierigkeiten, Jugendliche aus einkommensschwachen oder benachteiligten Haushalten zu erreichen, im Bereich des Kinder- und Jugendtourismus? Inwieweit sind zielgruppengerechte gebündelte Veröffentlichungen der verschiedenen Fördermöglichkeiten gewährleistet?

- a) *Wie steht es um die Etablierung von Ansprechpartnern in der Schullandschaft?*
- b) *Welche weiteren Möglichkeiten gibt es, um gerade Kinder und Jugendlichen aus ärmeren Elternhäusern an touristischen Angeboten teilhaben zu lassen?*

Die bereits zitierte „Zugangsstudie“ zeigt auf, dass die Gründe der Nichtteilnahme am internationalen Jugendaustausch äußerst vielfältig sind. Sicherlich können beschränkte finanzielle Möglichkeiten ein entscheidendes Hemmnis für die Teilnahme an Jugendreisen sein. Alle Beteiligten sollten sich jedoch vor generalisierenden Zuschreibungen wie „bildungsferne Schichten“ oder „Benachteiligt“ hüten. Der Sprachgebrauch erzeugt Stigmatisierungen die den so Bezeichneten nahelegen, die ihnen zugeschriebenen Grenzen eben gerade nicht zu überschreiten.

Für jegliche Art von Jugendreisen, wie auch jegliche Art von Angeboten der non-formalen (!) Bildung ist die Schule der wichtigste Ort für den Austausch von Informationen. „Dies ist umso entscheidender als Peers zentrale Motivatoren für die Teilnahme an Internationalem Jugendaustausch sind, 58% wurden von Freunden für eine Teilnahme motiviert, 51% sagen, dass sie teilgenommen haben, weil auch Freunde das gemacht haben.“ (Prof. Dr. Andreas Thimmel in Zusammenfassung ... Zugangsstudie). Die Rahmenbedingungen für diese wünschenswerte Informationsarbeit könnten sicherlich verbessert und auch eine aktivere Rolle der Lehrer wäre wünschenswert. Das Werbeverbot an Schulen ist grundsätzlich zu begrüßen, dass es z.B. auch für Sprachreisen, die Suche nach Gasteltern oder internationale Camps gewerblicher Anbieter gilt, ist nicht nachzuvollziehen.

Neben der Schule werden örtliche Strukturen benötigt, die mit Partnern auf die jeweiligen Bedingungen angepasste Angebote erarbeiten und vermitteln. Die Einbeziehung der Jugendlichen dabei ist essenziell.

Eine fundierte Ableitung des Bedarfes und geeignete Strukturen der Jugendsozialarbeit vor Ort sind Grundbedingungen für wirksame Programme im Sinne der gestellten Fragen.

Es gibt genügend praktische Beispiele von Jugendsozialwerken, deren Angebote sich besonders an „Kinder und Jugendliche aus ärmeren Elternhäusern“ richten. Wenn ich wegen Befangenheit Mitglieder aus meinem Verband ausklammere, nenne ich gern das Jugendberufshilfswerk Hamburg, das in vielfältiger Hinsicht vorbildliche Arbeit leistet.

15. *Welche Erfahrungen gibt es international mit kostenfreien/preiswerten Kinderferienlagern, die Vorbildwirkung für die Bundesrepublik haben können?*

Kostenfreie Kinderferienlager im Ausland sind uns nicht bekannt. Wir haben Mitgliedsorganisationen, die preiswerte Kinderferienlager anbieten.

Fragenkatalog zur öffentlichen Anhörung zum Thema **Kinder- und Jugendtourismus** im Ausschuss für Tourismus am 20.2.2019

In Deutschland wie auch in einigen anderen EU-Mitgliedsstaaten gibt es Sozialwerke der Firmen und Behörden, die vergünstigte Ferienprogramme für die Kinder ihrer Mitarbeiter*innen anbieten. In Frankreich werden diese Angebote z.B. von den „Comité d'Entreprise“, also den Betriebsräten organisiert.

Sprachreisen

16. Ein Bestandteil des Kinder- und Jugendreisemarktes ist das Segment der Sprachreisen. Welchen Anteil haben Sprachreisen an den Auslandsreisen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland? Wie hat sich der Anteil in den letzten 5 Jahren entwickelt?

Die letzte umfassende Marktanalyse beim Kinder- und Jugendreisen ist mehr als 5 Jahre alt. Leider wurden damals die Sprachreisen nicht explizit erfasst. Wie bei anderen wichtigen Reiseformaten auch, sollten grundlegende Daten regelmäßig erfasst werden, um auf Veränderungen frühzeitig eingehen zu können.

In meinem Verband, dem Reisenetz, ist der Anteil von Sprachreiseveranstaltern in den vergangenen Jahren überproportional gewachsen. Unsere Mitglieder berichten zudem von vorläufig guten Entwicklungen der Buchungszahlen.

17. Haben sich die Zielländer für Sprachreisen in den vergangenen 5 Jahren verändert und lässt dies Rückschlüsse auf Veränderungen der Sprachpräferenzen von Kindern und Jugendlichen ziehen?

Es gab immer wieder Phasen, wo kulturelle Präferenzen für bestimmte Destinationen sich auch im erhöhten Interesse an der entsprechenden Fremdsprache niederschlug. Im Augenblick sehe ich keine Orientierung dieser Art. Der bestimmende Faktor bei der Auswahl wichtiger Fremdsprachen ist daher der Fächerkanon der allgemeinbildenden Schulen.

18. Wie groß ist der durchschnittliche Anteil der Pauschalreisen pro Jahr im Bereich der Sprachreisen im Vergleich zu den Sprachreisen, die pro Jahr als Individualreise durchgeführt werden? Ist es infolge der neuen europäischen Pauschalreiserichtlinie ab Juli 2018 zu Verschiebungen in dem Verhältnis gekommen? Falls ja, zu welchen?

Eine unmittelbare und ausschließliche Buchung von Sprachunterricht im Ausland, kommt bei Jugendreisen eigentlich kaum vor. I.d.R. haben Unterbringung und verbundene Programmleistungen einen sinnvollen Zusammenhang mit den Unterrichtsangeboten der Sprachschule. Die Pauschalreiserichtlinie hat an diesem Zusammenhang nichts geändert.

19. Gibt es eine steigende oder sinkende Nachfrage unter Kindern und Jugendlichen Deutsch im Rahmen einer Sprachreise zu lernen? Wie hat sich der Incoming-Tourismus nach Deutschland im Bereich der Sprachreisen von Kindern- und Jugendlichen in den letzten 5 Jahren entwickelt?

Fragenkatalog zur öffentlichen Anhörung zum Thema **Kinder- und Jugendtourismus** im Ausschuss für Tourismus am 20.2.2019

Fremdsprachenkenntnisse sind eine Schlüsselqualifikation für den beruflichen Aufstieg. Viele Familien haben dies erkannt und deshalb ist der Anspruch an die fremdsprachliche Ausbildung in Europa und weltweit gestiegen. Da Sprachreisen die Fremdsprache mit Praxisbezug und im kulturellen Kontext des Ursprungslandes vermitteln, sind sie ein bevorzugtes und zunehmend nachgefragtes Instrument der allgemeinen Bildung.

Für Einwohner fremder Staaten hat Deutschland mit seiner lebendigen Kulturtradition, seinen Kulturlandschaften und allen möglichen Eigenarten genügend exotisches Potenzial. Zudem hat es sich von seinem etwas verstaubten Image befreien können und präsentiert sich als modernes, „hippes“ Reiseziel. Unsere als stabilisierend und nicht chauvinistisch empfundene Außenpolitik tut ein Übriges, um Deutschland sympathisch erscheinen zu lassen. Negative Aspekte, wie die Gewalt gegen Ausländer und sonstige Gewaltexzesse werden aber durchaus wahrgenommen und führen zu kritischen Nachfragen.

Auffällig sind die zahlreichen Berichte über Probleme bei der Visaerteilung für einreisende Teilnehmer an Sprachreisen. Die Entscheidungshintergründe wirken dabei oft unklar und ohne wirkliches Verständnis für den tatsächlichen Grund der Reise. Hier muss dringend eine Verbesserung herbeigeführt werden.

Trotz aller Schwierigkeiten, insgesamt haben sich die Buchungszahlen für Sprachreisen aus dem Ausland über die letzten Jahre positiv entwickelt. Genaue Zahlen darüber liegen leider nicht vor. Es wäre sehr wünschenswert, die Entwicklung in einer kontinuierlichen statistischen Analyse verfolgen zu können.

20. Gibt es Veränderungen beim Alter, in dem Kinder oder Jugendliche eine Sprachreise unternehmen? Werden heute Sprachreisen bereits in einem jüngeren Alter durchgeführt als früher?

Der Schwerpunkt der jugendlichen Altersgruppen für Sprachreisen liegt weiterhin bei 14 bis 17 Jahren. Die vorhandenen Angebote für Jüngere werden deutlich seltener gebucht.

21. Gibt es nach Ihrer Einschätzung finanzielle oder andere Barrieren, die Kindern und Jugendlichen aus einzelnen gesellschaftlichen Schichten den Zugang zu Sprachreisen erschweren? Fall ja, welche?

Für jeden Menschen, nicht nur für Kinder und Jugendliche, ist es erstmal eine Herausforderung, sich allein einer unbekannten Gruppe an einem noch unbekannten Ort anzuschließen. Verpflichtende Schulfahrten haben deshalb eine bedeutende Türöffner-Funktion - für Sprachreisen ebenso wie für die internationale Jugendarbeit. Ich empfehle die vorliegende „Zugangsstudie“ für die Internationale Jugendarbeit auf Erkenntnisse über den Zugang zu Sprachreisen abzuklopfen und ggf. um diese Fragestellung zu erweitern.

Gute Lehrer sind nicht billig und Sprachreisen können es daher auch nicht sein. Sicherlich ist es für Familien mit mehreren Kindern und/oder geringem finanziellen Spielraum schwer, die Kosten dafür aufzubringen.

Fragenkatalog zur öffentlichen Anhörung zum Thema **Kinder- und Jugendtourismus** im Ausschuss für Tourismus am 20.2.2019

22. Welchen Stellenwert spielt der kulturelle und sprachliche Austausch mit Gleichaltrigen im Zielland?

Die Bedeutung des unmittelbaren Kontaktes, der Kommunikation und des kulturellen Austausches mit Gleichaltrigen ist essentiell für die Ziele der Sprachreise, für interkulturelle Kompetenzen und die Entwicklung der Persönlichkeit. Mit seiner Broschüre „Bausteine zum Interkulturellen Lernen auf Jugendreisen“ (gefördert durch das BM FSFJ, Download: <https://www.reisenetz.org/ueber-uns/service/publikationen/>) hat das Reisenetz praxisnahe Empfehlungen zu diesem Thema veröffentlicht.

Lemgo, 11.02.2019

Klaus Eikmeier

Vorsitzender des „Reisenetz – Deutscher Fachverband für Jugendreisen e.V“, Berlin

Antworten des BundesForum Kinder- und Jugendreisen zum

Fragenkatalog zur öffentlichen Anhörung zum Thema Kinder- und Jugendtourismus

im Ausschuss für Tourismus am 20.2.2019

Struktur/Wettbewerb/Barrierefreiheit/Perspektiven/Probleme/DZT

1. Wie ist das Tourismussegment Kinder- und Jugendreisen in Deutschland strukturiert und welche Besonderheiten gibt es?

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (§1 SGB VIII)

Nach diesem Grundsatz sind die vielfältigen Maßnahmen und Angebote der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe ausgerichtet. Neben vielen anderen sind so auch im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) in § 11 die Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe beschrieben.

Im Vordergrund stehen dabei immer die Wünsche, Bedürfnisse und Anforderungen der jungen Menschen. Und so wird es nicht verwundern, dass die Angebote des Kinder- und Jugendreisens vielfältig und sehr ausdifferenziert sind. Sowohl was die Angebote selber, aber auch die Anbieter angeht.



Neben den Trägern der Jugendhilfe (Jugendämter, Wohlfahrtsverbände, Jugendverbände etc.) und den Anbietern von Kinder- und Jugendunterkünften (Deutsches Jugendherbergswerk, Schullandheimverband etc.) gibt es viele private Initiativen und gewerbliche Anbieter. Auch die regionale Ansiedlung ist sehr vielfältig, es gibt bundesweite Strukturen, aber auch kleine Träger vor Ort.

Neben den sozialen und pädagogischen hat das Kinder- und Jugendreisen natürlich auch touristische und wirtschaftliche Komponenten, nicht zuletzt die 2014 im Rahmen des durch das Bundeswirtschaftsministerium geförderten „Zukunftsprojekt Kinder- und Jugendtourismus“ veröffentlichte Studie zeigt dies eindrücklich.

Die strukturelle und fachliche Unterstützung der vielfältigen Maßnahmen ist zum einen durch die Vereine und Verbände, welche die Angebote durchführen, als auch durch Fachverbände (vor allem auf Bundesebene), wie z.B. den Fachverband Deutscher Sprachreiseveranstalter, den Bundesverband der Individual- und Erlebnispädagogen und das Reisenetz, gegeben. Die maßgeblichen bundesweit agierenden Vereine, Verbände und Organisationen haben sich im

11.02.2019

BundesForum Kinder- und Jugendreisen zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel ist die bundesweite Förderung, Weiterentwicklung und Stärkung des qualitätsorientierten Kinder- und Jugendreisens. Die vorrangigen Arbeitsschwerpunkte, die sich aus diesem Ziel ergeben, sind Qualität, fachlicher Austausch und Interessenvertretung. Das BundesForum Kinder- und Jugendreisen wird strukturell durch das Bundesjugendministerium unterstützt.

2. Gibt es Wettbewerbsverzerrungen für kommerzielle Anbieter gegenüber aus öffentlichen Mitteln geförderten Anbietern?

Der Auftrag der gemeinnützigen Anbieter entspringt den Aufgaben des SGB VIII, insofern ist das Ziel nicht die Gewinnerzielung durch Reiseangebote, sondern die Umsetzung gesellschaftlicher Anliegen und Forderungen der öffentlichen Hand. Ohne strukturelle Förderung sind diese nicht konsequent umsetzbar.

Kommerzielle Anbieter treten an, um Gewinn zu erzielen, was überhaupt nicht verurteilt oder in Frage gestellt werden soll. Aber daraus ergeben sich natürlich auch andere Verpflichtungen.

3. Welchen Stellenwert spielt das Thema Barrierefreiheit bei Kinder- und Jugendreisen?

Kurz gesagt: einen sehr hohen Stellenwert. Aber...

Barrierefreiheit findet leider immer noch zu wenig Berücksichtigung in der Angebotsplanung von Kinder- und Jugendreisen – das gilt auch für Kinder- und Jugendunterkünfte. Insbesondere, wenn es um Barrierefreiheit im weitesten Sinne geht (also nicht nur „Rolli gerecht“).

Das BundesForum Kinder- und Jugendreisen initiiert und unterstützt seit vielen Jahren zahlreiche Projekte und Initiativen zum Inklusiven Kinder- und Jugendreisen („Einfach weg“ der BAG Katholisches Jugendreisen, Inklusives Jugendreisen NRW etc.) und hat einen eigenen Arbeitskreis eingerichtet, der sich u.a. mit Leichter/Einfacher Sprache und ganz aktuell mit einer Fachtagung „Kinder- und Jugendunterkünfte als Integrationsbetriebe“ befasst. Der Verein „Freizeit ohne Barrieren“ wurde 2017 als Mitglied aufgenommen. In vielen inhaltlichen Fragestellungen, vor allem was die Qualität der Angebote angeht, arbeiten wir eng mit der Nationalen Koordinierungsstelle Tourismus für alle (NatKo e.V.) zusammen.

Durch die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention müssen wir uns als Arbeitsfeld vor allem im schulischen Bereich bei Schul- und Klassenfahrten neuen Herausforderungen und Anforderungen stellen.

Aber wir unterstützen in unserer fachlichen Arbeit auch intensiv den „erweiterten“ Inklusionsbegriff. Jedes Kind und jeder Jugendliche muss die Möglichkeit bekommen, an einer Reise teilzuhaben und deren Wert für die eigene Persönlichkeitsentwicklung kennenzulernen.

4. Welche grundsätzlichen Entwicklungen sowie welche Perspektiven und Herausforderungen gibt es im Bereich „Kinder- und Jugendtourismus“?

Jedem Kind und jedem Jugendlichen muss die Möglichkeit gegeben werden, mindestens einmal pro Jahr an einer Gruppenreise teilzunehmen. Die bereits unter Frage 1 beschriebene Studie des BMWi zum Kinder- und Jugendtourismus weist aus, dass dies bereits für ca. 75 % aller Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen so ist. Das ist gut! Aber für 25 % ist es aus den verschiedensten Gründen nicht möglich. Die jährlichen Zahlen der Europäischen Statistikbehörde Eurostat bestätigen dies. Und das wollen wir ändern!

Reisen bildet! Nirgendwo gilt dies mehr als im Arbeitsfeld des Kinder- und Jugendreisens. Kinder und Jugendliche machen auf Reisen die vielfältigsten Erfahrungen und erleben das Zusammenleben in einer Gruppe auf intensive Art und Weise. Aber auch in Bezug auf Erlebnis der Natur und der Nachhaltigkeit, auf Kennenlernen von neuen Ländern, Kulturen und Menschen, auf historische Zusammenhänge etc. haben sie, unterstützt und begleitet von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen der Anbieter, die vielfältigsten Möglichkeiten. Reisen muss auch gelernt werden und verdient die Unterstützung und Berücksichtigung sowohl im jugendpolitischen als auch im touristischen Umfeld.

5. Welche aktuellen Probleme gibt es im Bereich Kinder- und Jugendreisen, insbesondere in der Kompetenz des Bundes liegend oder bei denen der Bund beraten kann?

Eine besondere Herausforderung sehen wir als Unterstützungsstruktur auf Bundesebene als BundesForum Kinder- und Jugendreisen in der bereits unter Frage 1 beschriebenen besonderen Einordnung unseres Arbeitsfeldes: Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe (Zuständigkeit BMFSFJ), klare touristische Anteile und wirtschaftliche Faktoren (Zuständigkeit BMWi bzw. Kompetenzzentrum für Tourismus des Bundes), Ansprechpartner für das Themenfeld Schul- und Klassenfahrten (Ansprechpartner KMK und BMBF bzw. Kultusministerien der Länder), inhaltliche Auseinandersetzung vor allem mit Themen der Nachhaltigkeit (BMU)... Hier ist eine überministerielle Arbeitsgruppe und auch eine Befassung nicht nur in den einzelnen Ausschüssen des Bundestages fachübergreifend wünschenswert.

Durch die demografische Entwicklung und veränderte Schul- bzw. Studienbedingungen wird es aus Anbietersicht immer schwieriger, vor allem im ehrenamtlichen Bereich Betreuer*innen für die Angebote des Kinder- und Jugendreisens zu finden. Hier schließen wir uns ausdrücklich allen Forderungen an, die zur Stärkung des Ehrenamtes auffordern.

Mehrausgaben bei der Umsetzung von Inklusion (höherer Betreuungsaufwand, differenziertere Materialien, barrierefreie Ausschreibung der Angebote etc.) sind nicht abgedeckt. Wenn Inklusion gefordert und geltendes Recht ist (was wir ausdrücklich unterstützen), braucht es unkomplizierte Zuschussmöglichkeiten für die Mehraufwand.

Im Übrigen verweisen wir an dieser Stelle gerne auch noch mal auf die „Handlungsempfehlungen an Politik und Verwaltung“ aus dem schon mehrfach genannten Zukunftsprojekt Kinder- und Jugendtourismus aus 2014, die nach wie vor aktuell sind und vielfach auf Umsetzung warten.

6. Wie wird das Reiseland Deutschland auch als Reiseland für Kinder und Jugendliche aus aller Welt durch die DZT vermarktet?

Das BundesForum Kinder- und Jugendreisen wurde 2017 stellvertretend für all seine Mitglieder und Partner durch den Ausschuss für Tourismus des Deutschen Bundestages für seinen hervorragenden Einsatz bei der Förderung, Weiterentwicklung und Stärkung des Kinder- und Jugendtourismus in Deutschland ausgezeichnet. Die Ehrung mit der Kristallkugel fand anlässlich des Parlamentarischen Abends der DZT auf der ITB 2017 statt und war für uns Ehre und Ansporn für die weitere Arbeit. Die Unterstützung aus dem Touristischen Bereich ist allerdings aus unserer Sicht ausbaufähig. Das betrifft sowohl die Vermarktung von Gruppenangeboten für Kinder und Jugendliche durch die DZT als auch die Berücksichtigung des Kinder- und Jugendreisens und vor allem seiner Strukturen im neu geschaffenen Kompetenzzentrum für Tourismus beim Bund.

Zuständigkeiten/Kooperationen

7. Die Zuständigkeiten und Ansprechpartner für Kinder- und Jugendreisen sind auf Ebene der Bundesregierung und der Länder häufig intransparent.

Wie könnte aus Ihrer Sicht eine transparentere Darstellung von Zuständigkeiten und Ansprechpartnern für Kinder- und Jugendreisen erreicht werden?

Eine klare fachlich-inhaltliche Verortung im zuständigen Fachministerium (BMFSFJ) nicht als „Anhängsel“ des Internationalen Jugendaustauschs, sondern als eigenständiges Arbeitsfeld Kinder- und Jugendreisen sowie struktureller Bestandteil im Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes wären ein klares Bekenntnis auf Bundesebene und hätten sicherlich auch Auswirkungen auf die Transparenz und Zuständigkeit in den Bundesländern.

8. Die Grundlagenstudie des BMWi von 2014 hat aufgezeigt, dass die Vernetzung und Kooperation der Anbieter im Kinder- und Jugendtourismus nicht ausreichend war. Hat sich in dieser Hinsicht etwas verbessert?

Das BundesForum Kinder- und Jugendreisen ist der Zusammenschluss bundesweit tätiger Vereine, Verbände und Organisationen, die im Bereich des nationalen und internationalen Kinder- und Jugendreisens agieren. Vernetzung und Kooperation ist nicht immer einfach, das erleben wir sicherlich auch in anderen Tourismussegmenten, wo unterschiedlichste Strukturen tätig sind. Aber alle eint uns das Ziel, die Angebote zum Wohle der Kinder und Jugendlichen und mit dem größtmöglichen Anspruch an Schutz, Sicherheit und Qualität umzusetzen. Der Prozess der Optimierung wurde im vergangenen Jahr durch eine Umstrukturierung des Antragsverfahrens für Projekte im Rahmen des Kinder- und Jugendplans des Bundes bereits angestoßen und wird kontinuierlich fortgesetzt.

Qualitätssicherung

9. Gibt es Handlungsbedarf bei der Unterstützung von Lehrern und Schulen bei der Planung, Organisation und Durchführung von Klassenfahrten?

Lehrer*innen sind maßgeblich bei der Planung, Vorbereitung, Durchführung und auch Nachbereitung von Schul- und Klassenfahrten. Unterstützung bekommen sie durch die Anbieter von Kinder- und Jugendunterkünften und durch Spezialreiseveranstalter. Trotzdem bleiben sie in Verantwortung. Genauso wie Reisen gelernt werden kann und muss, so muss auch das Thema Schul- und Klassenfahrten Bestandteil der Ausbildung oder aber mindestens der Qualifizierung von Lehrer*innen sein.

10. Welche Möglichkeiten gibt es für den Bund, Koordinierungsaufgaben für die Länder hinsichtlich bundeseinheitlicher Standards für Schulfahrterlasse wahrzunehmen und ggf. (auch finanzielle) Anreize für einheitliche Mindeststandards zu setzen? Welche bereits vorhandenen Bundesprogramme könnten dafür genutzt? Welche Mindeststandards und Qualitätskriterien sind unerlässlich, auf die sich alle Bundesländer einigen müssten?

Das BundesForum Kinder- und Jugendreisen unterstützt das Arbeitsfeld der Schul- und Klassenfahrten seit mehreren Jahren mit der bundesweiten Steuergruppe „Bündnis Schul- und Klassenfahrten“. Wir wirken darauf hin, dass sich Unterkunftsanbieter auch als Programmanbieter etablieren. Aber ebenso wollen wir die strukturellen Rahmenbedingungen verbessern. Dazu gehören: klare Regelung der Zuständigkeiten, der Rahmenbedingungen und der Finanzierungsfragen. Und zwar bundesweit einheitlich über die Kultusministerkonferenz verabredet. Schul- und Klassenfahrten als mehrtägige oder auch mehrwöchige Unternehmungen im Klassenverband sind deutlich mehr als Spaßveranstaltungen und Freizeitvergnügen: Soziales Lernen wie auch die Vertiefung von Unterrichtsinhalten in der Gemeinschaft sind nur zwei Beispiele dafür, welche Vorteile Klassenfahrten bieten.

11. Gibt es Handlungsbedarf bei der Qualifizierung von im Kinder- und Jugendtourismus tätigen Mitarbeitern und ehrenamtlichen Helfern?

Die von den Mitgliedern des BundesForum Kinder- und Jugendreisen entwickelten und unterstützten Kriterien für die Qualität der Angebote beinhalten ausdrücklich die Ausbildung und Qualifizierung der Mitarbeiter*innen und der Betreuer*innen. Dafür gibt es sehr gute Empfehlungen, wie z.B. die Juleica-Ausbildung der Jugendverbände oder das von der Jugendreise-Akademie entwickelte Schulungscurriculum. Die in den Qualifizierungsangeboten erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse müssen auch über das Arbeitsfeld des Kinder- und Jugendreisens hinaus anerkannt werden, z.B. in der Ausbildung und im Studium.

Genauso wie wir immer fordern, dass Kinder- und Jugendreisen ein eigenständiges Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe sind, so muss dies auch in der Ausbildung von Erzieher*innen, Pädagog*innen, Sozialarbeiter*innen etc. gelehrt werden. Ebenso unerlässlich ist eine grundlegende aber auch praxisnahe Forschung in den unterschiedlichsten Praxisfeldern des Kinder- und Jugendreisens.

12. Welche Möglichkeiten seitens des Bundes und der Länder sehen Sie, um die Qualität von Kinder- und Jugendreisen sicherzustellen und zu erhöhen? Welche Qualitätskennzeichen und Zertifikate gibt es bereits in der Branche? Wer vergibt diese? Ist eine Vereinheitlichung der Qualitätskennzeichnung von Kinder- und Jugendreiseanbietern geplant? Wo sehen Sie weiterhin Verbesserungspotential? (Fördermöglichkeiten, Aufnahme des Themas Klassen- und Schulfahrten in die Lehrerausbildung und –fortbildung)

Oberstes Gebot bei allen Angeboten des Kinder- und Jugendreisens sind der Schutz und die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen. Die Angebote müssen an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sein und eine Qualität vorweisen, die sie für Gruppenreisen mit pädagogischer Betreuung und Begleitung möglich machen.

Die Mitglieder des BundesForum Kinder- und Jugendreisen haben sich auf grundlegende Qualitätskriterien im Kinder- und Jugendreisen geeinigt. Dazu gehören klare Aussagen zur Einhaltung und Umsetzung der entsprechenden Gesetze, Verordnungen und Erlasse, zum Notfall- und Krisenmanagement, Ausbildung und Qualifizierung, Angebotsgestaltung, Transparenz und Angebotswahrheit sowie zur Evaluation. Die Umsetzung und weitere inhaltliche Gestaltung obliegt den Vereinen, Verbänden und Organisationen. Etliche Anbieter haben darauf aufbauend eigene Qualitätssysteme entwickelt, unter anderem die Fachverbände. Grundlage aller Systeme und Siegel sind aber die Qualitätskriterien des BundesForum Kinder- und Jugendreisen. Da aber die einzelnen Systeme angebotsspezifische Regelungen enthalten (Sprachreisen, Erlebnispädagogische Angebote), ist von einer Vereinheitlichung nicht auszugehen.

Die bundesweiten Strukturen (Verbände, Fachverbände, BundesForum) nehmen die Themen Qualität, Sicherheit und Schutz sehr ernst und müssen auch weiterhin verlässlich in ihrer Arbeit abgesichert werden.

Reisen für Alle/einkommensschwache Haushalte

13. Wie kann der Bund Reisen für Alle (barrierefrei, für Familien, Senioren und Kinderreiche, für arme Menschen etc.) unterstützen?

Das BundesForum Kinder- und Jugendreisen möchte sich in Form einer bundesweiten Kampagne genau mit diesem Anspruch aus Sicht von Kindern und Jugendlichen widmen und dies ausdrücklich unterstützen.

Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht auf Reisen!

Die Kampagne soll dazu beitragen, dass alle Kinder und Jugendlichen in ganz Deutschland die Möglichkeit haben, mindestens einmal jährlich an einer betreuten Kinder- und Jugendreise teilnehmen zu können. Sie soll eine gesellschaftliche Veränderung erwirken, so dass Kinder- und Jugendreisen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe wieder an Bedeutung gewinnt und die Teilnehmerzahlen von Kinder- und Jugendreisen signifikant verbessert werden.

Neben der Bewusstseinsförderung ist das Wirkungsziel der Kampagne ein Wachstum der Teilnehmerzahlen im Kinder- und Jugendreisen um 10%.

"Jugendliche müssen an der Gesellschaft teilhaben können, sie brauchen Gemeinschaftsgefühle, die nicht im Sinne von Kameradschaft auf der Basis von Blut und Rasse, sondern von Vielfalt und Gleichwertigkeit wirken." (Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages, 17.08.2017, Kommissionsdrucksache 18/25)

Eine hohe Sichtbarkeit und eine nachhaltige Wirkung sind ein Hauptaugenmerk der Kampagne.

Es geht vorrangig darum Kinder, Jugendliche und deren Eltern zu ermutigen und einzuladen, jetzt und in Zukunft die Möglichkeiten der Förderung für Reisen wahrzunehmen. Kindern, Jugendlichen und Eltern sowie der Politik soll langfristig die Bedeutung von Reisen für die Persönlichkeitsentwicklung und als wichtigen Teil der Jugendhilfe nahegebracht werden.

Kinder- und Jugendreiseanbieter (regional/ überregional) sollen motiviert werden, sich mit der Thematik „Teilhabe für alle“ auseinanderzusetzen.

Den Anbietern soll das notwendige Knowhow an die Hand gegeben werden, um auf die unterrepräsentierten Zielgruppen zuzugehen, sie anzusprechen und Fördermöglichkeiten aufzuzeigen. Die Öffentlichkeit soll für das Thema sensibilisiert werden.

Unsere Vision ist es, dass alle Kinder und Jugendlichen an Kinder- und Jugendreisen teilnehmen. Mit der Kampagne möchten wir dieser Vision entgegenkommen und dauerhaft etwas bei unseren Zielgruppen bewirken. Mittels verschiedener Aktivitäten sollen die Zielgruppen erreicht werden und auf langfristige Sicht ihr Handeln ändern. Mit Hilfe von wirkungsorientiertem Monitoring und Evaluation sollen die Veränderungen, die wir mit der Kampagne bei den Zielgruppen, deren Lebensumfeld und in der Gesellschaft erreichen, erfasst werden.

Ausdrücklich möchten wir zur finanziellen Unterstützung der Kampagne aufrufen!

14. Austauschorganisationen stellen fest, dass Auslandsaustausche vor allem von Jugendlichen aus privilegierten Elternhäusern genutzt werden. Dies liegt nicht am fehlenden Interesse, sondern v.a. daran, dass die Angebote die benachteiligten Jugendlichen nicht erreichen bzw. sich diese nicht angesprochen fühlen.

Gibt es ähnliche Schwierigkeiten, Jugendliche aus einkommensschwachen oder benachteiligten Haushalten zu erreichen, im Bereich des Kinder- und Jugendtourismus? Inwieweit sind zielgruppengerechte gebündelte Veröffentlichungen der verschiedenen Fördermöglichkeiten gewährleistet?

- a. Wie steht es um die Etablierung von Ansprechpartnern in der Schullandschaft?
- b. Welche weiteren Möglichkeiten gibt es, um gerade Kinder und Jugendlichen aus ärmeren Elternhäusern an touristischen Angeboten teilhaben zu lassen?

Eine aktuelle Studie („Warum nicht? Studie zum Internationalen Jugendaustausch: Zugänge und Barrieren“, BMFSFJ 2018) zeigt auf, dass es nicht immer nur die angeblich privilegierten Kinder und Jugendlichen sind, die an internationalen Austauschmaßnahmen teilnehmen. Auch die BMWi-Studie zum Kinder- und Jugendtourismus aus 2014 weist vielfache Gründe auf für Nichtteilnahme an Kinder- und Jugendreisen, nicht nur materielle.

Aber sicherlich ist eine finanzielle Unterstützung für viele schon hilfreich. Vielfältige Möglichkeiten haben wir in einem bundesweiten Projekt „Mäuse für Mobilität“ zusammengefasst und aufgezeigt. Das bereits in Frage 13 benannte Vorhaben einer bundesweiten Kampagne soll genau dazu auch beraten und unterstützen.

15. Welche Erfahrungen gibt es international mit kostenfreien/preiswerten Kinderferienlagern, die Vorbildwirkung für die Bundesrepublik haben können?

Das BundesForum Kinder- und Jugendreisen ist Mitglied in der International Social Tourism Organisation (ISTO) und vertritt dort das Kinder- und Jugendreisen aus Deutschland. Das Arbeitsfeld mit seiner Verankerung in der Kinder- und Jugendhilfe ist so im internationalen Vergleich schon in einer Ausnahmestellung. Wir arbeiten momentan in einem europäischen Projekt „Backpacker Europe“ mit, wo Erfahrungen im europäischen Raum gesammelt, verallgemeinert und verfügbar gemacht werden sollen. Nach Abschluss können wir gerne darüber berichten. Zur konkreten Fragestellung sind uns keine Beispiele bekannt.

Sprachreisen

Da zur Anhörung im Tourismusausschuss und zur Stellungnahme der Fachverband Deutscher Sprachreiseveranstalter eingeladen ist, verzichten wir auf die Beantwortung der Fragen im Komplex Sprachreisen und überlassen dies dem zuständigen Fachverband, welcher ja auch Mitglied des BundesForum Kinder- und Jugendreisen ist.

16. Ein Bestandteil des Kinder- und Jugendreisemarktes ist das Segment der Sprachreisen. Welchen Anteil haben Sprachreisen an den Auslandsreisen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland? Wie hat sich der Anteil in den letzten 5 Jahren entwickelt?
17. Haben sich die Zielländer für Sprachreisen in den vergangenen 5 Jahren verändert und lässt dies Rückschlüsse auf Veränderungen der Sprachpräferenzen von Kindern und Jugendlichen ziehen?
18. Wie groß ist der durchschnittliche Anteil der Pauschalreisen pro Jahr im Bereich der Sprachreisen im Vergleich zu den Sprachreisen, die pro Jahr als Individualreise durchgeführt werden? Ist es infolge der neuen europäischen Pauschalreiserichtlinie ab Juli 2018 zu Verschiebungen in dem Verhältnis gekommen? Falls ja, zu welchen?
19. Gibt es eine steigende oder sinkende Nachfrage unter Kindern und Jugendlichen Deutsch im Rahmen einer Sprachreise zu lernen? Wie hat sich der Incoming-Tourismus nach Deutschland im Bereich der Sprachreisen von Kindern- und Jugendlichen in den letzten 5 Jahren entwickelt?
20. Gibt es Veränderungen beim Alter, in dem Kinder oder Jugendliche eine Sprachreise unternehmen? Werden heute Sprachreisen bereits in einem jüngeren Alter durchgeführt als früher?
21. Gibt es nach Ihrer Einschätzung finanzielle oder andere Barrieren, die Kindern und Jugendlichen aus einzelnen gesellschaftlichen Schichten den Zugang zu Sprachreisen erschweren? Fall ja, welche?
22. Welchen Stellenwert spielt der kulturelle und sprachliche Austausch mit Gleichaltrigen im Zielland?

Fragenkatalog zur öffentlichen Anhörung zum Thema Kinder- und Jugendtourismus

im Ausschuss für Tourismus am 20. Februar 2019

Struktur/Wettbewerb/Barrierefreiheit/Perspektiven/Probleme/DZT

1. *Wie ist das Tourismussegment Kinder- und Jugendreisen in Deutschland strukturiert und welche Besonderheiten gibt es?*

Ein sehr wichtiger Teilbereich des Kinder- und Jugendreisens in Deutschland sind die Sprachreisen, welche sich in Incoming und Outgoing gliedern und durch gewerbliche und gemeinnützige Anbieter angeboten werden.

Im Bereich der Sprachreisen gibt es Vermittler bzw. Veranstalter. Der FDSV empfiehlt Sprachreise-Interessierten, bei deutschen Sprachreise-Veranstaltern zu buchen. Diese haben bereits die besten Schulen und Programme ausgewählt, können kompetent beraten, kümmern sich um alle Belange vor, während und nach der Reise und stehen bei eventuellen Konfliktfällen zur Seite. Außerdem genießt man nur dann den Schutz des deutschen Reiserechts und erhält den Reisepreis-Sicherungsschein.

Wer hingegen bei einem Sprachreise-Vermittler bucht, reist unter dem Reiserecht des jeweiligen Ziellandes. Der Vertrag wird zwischen dem Kunden und der Partnerschule im Ausland geschlossen. Kosten für Auslandsüberweisungen müssen selbst getragen werden und die Reiseunterlagen erhält man meist nur in englischer Sprache direkt von der Sprachschule. Der Vermittler übernimmt keine Haftung für die angebotene Sprachreise und der Kunde ist nicht über das deutsche Reiserecht abgesichert.

Bei gemeinnützigen Organisationen besteht eine zusätzliche Grauzone durch nicht organisierte bzw. strukturierte Angebote (Sportvereinsfahrten, Konfirmandenfahrten etc.), die mit hohem Engagement aber ohne branchenübliche Standards durchgeführt werden – Beispiel Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis für Betreuer etc. ist selten bis überhaupt nicht gefordert.

Hier wäre es extrem wichtig mit einheitlichen Standards Transparenz zu schaffen.

2. *Gibt es Wettbewerbsverzerrungen für kommerzielle Anbieter gegenüber aus öffentlichen Mitteln geförderten Anbietern?*

Die Qualität sollte bei gemeinnützigen und gewerblichen Anbietern im Vordergrund stehen. Gemeinnützige Anbieter werden oft übervorteilt.

Stand: 11.02.2019

Das Modell der Gemeinnützigen ist veraltet. Es müssen einheitliche, messbare Standards für beide gelten.

Die gemeinnützige „ehrenamtliche“ Organisation und Durchführung von Programmen bedeutet nicht zwangsläufig einen hohen Professionalisierungsgrad. Die gewerblichen Anbieter sind diejenigen, die ihre Angebote hohen Standards unterwerfen, die Formate ständig weiterentwickeln und durch Vernetzung untereinander den fachlichen Diskurs und damit die Qualität und Sicherheit der Reiseangebote sicherstellen.

3. Welchen Stellenwert spielt das Thema Barrierefreiheit bei Kinder- und Jugendreisen?

Auf Grund der geringen Nachfrage keinen sehr großen Stellenwert, wird aber nachgefragt und kann meist problemlos, je nach Behinderungsgrad, durch Einzelfall-Lösungen oder durch Spezialanbieter bedient und umgesetzt werden. Die Herausforderung bei einer barrierefreien Sprachreise liegt vor allem auf der Unterkunft und einer angemessenen Betreuung.

Ohne mehr Nachfrage reagieren die klassischen Veranstalter jedoch nicht mit erweiterten Angeboten, ohne zusätzliche Angebote bleiben die Kinder- und Jugendreisen außerhalb des Bewusstseins der Zielgruppe, was ein Dilemma darstellt.

Die Nutzung von Medien, wie Internet und Smartphone beginnt bei Kindern und Jugendlichen immer früher. Damit verbunden finden sie sich in fremder Umgebung viel leichter zurecht und bei Eltern sinkt die Hemmung sie alleine ziehen zu lassen, da sie durch die neuen Medien einfacher und überall erreichbar sind.

Dadurch entsteht aber auch eine negative Entwicklung. Problematisch ist das extensive Nutzungsverhalten von Kindern- und Jugendlichen in Bezug auf das Smartphone. Das „Eintauchen“ in Land und Leute wird nicht mehr in der Form wahrgenommen, wie es einmal „natürlich“ war – viele integrieren sich vor Ort nicht mehr und sind weniger offen gegenüber neuen Freundschaften, da sie gefühlt immer mit ihrem „Freundeskreis“ daheim, durch die Sozialen Medien, verbunden bleiben.

4. Welche grundsätzlichen Entwicklungen sowie welche Perspektiven und Herausforderungen gibt es im Bereich „Kinder- und Jugendtourismus“?

Die Perspektiven in diesem Bereich sind grundsätzlich sehr gut.

Die Gründe, sich sprachlich weiterzubilden, sind im Incoming und Outgoing sehr ähnlich.

Generell gilt: Immer mehr Unternehmen sind international tätig und somit spielen gute Fremdsprachenkenntnisse im Berufsleben eine immer große Rolle. Eltern stellen daher immer früher die Weichen, ihre Kinder für Fremdsprachen zu begeistern und um die Sprachkenntnisse auf ein sehr gutes Niveau zu bringen.

Im Bereich Outgoing kommt noch die demografische Entwicklung hinzu, die die Wachstumsprognose zwangsläufig einschränkt. Zusätzlich ist der Markt sehr umkämpft und es gibt einen sehr großen Wettbewerb in der Branche, so dass die Entwicklung abzuwarten bleibt und die Prognosen kurz und mittelfristig eher konstant eingeschätzt werden.

5. Welche aktuellen Probleme gibt es im Bereich Kinder- und Jugendreisen, insbesondere in der Kompetenz des Bundes liegend oder bei denen der Bund beraten kann?

Verbindliche Qualitätsstandards müssen definiert werden, die für gemeinnützige und gewerbliche Anbieter gleichermaßen gelten und unabhängig überprüft werden.

In Bezug auf Sprachreisen (Incoming): Zu lange Visaverfahren. Die angegebene Beantragungsdauer reicht in den meisten Fällen nicht aus. Das macht Reisen nach Deutschland schwer planbar. Dadurch kommt es leider immer öfter oft zu Verschiebungen oder zu Stornierungen, was finanzielle Einbußen bedeutet und kein gutes Licht auf Deutschland wirft.

6. Wie wird das Reiseland Deutschland auch als Reiseland für Kinder und Jugendliche aus aller Welt durch die DZT vermarktet?

Viel zu geringe Vermarktung, vor allem in Bezug auf Sprachreisen. Incoming-Veranstalter in Deutschland haben kaum Berührungspunkte zur DZT. Hier ist noch viel Luft nach oben. Insbesondere, weil die Nachfrage nach Angeboten in Deutschland sehr hoch ist, Deutschland als „Tor zu Europa“ gesehen wird. Dies äußert sich insbesondere im Bereich der Sprachreise-Angebote. Deutsch in Deutschland boomt. Verbände sollten mit der DZT besser vernetzt sein und enger kooperieren, um auf aktuelle Bedarfe im Kinder- und Jugendreisen zu reagieren und um das Reiseland Deutschland attraktiver zu vermarkten. Der sehr hohe Mitgliedsbeitrag der DZT macht eine engere Kooperation für Branchenverbände jedoch kaum finanzierbar. Denkbar wäre es auch gemeinsame Marktforschung zu betreiben.

Zuständigkeiten/Kooperationen

7. Die Zuständigkeiten und Ansprechpartner für Kinder- und Jugendreisen sind auf Ebene der Bundesregierung und der Länder häufig intransparent.

Stand: 11.02.2019

Wie könnte aus Ihrer Sicht eine transparentere Darstellung von Zuständigkeiten und Ansprechpartnern für Kinder- und Jugendreisen erreicht werden?

Die Zuständigkeit im Kinder- und Jugendreisen erfordert eine enge Kooperation mit den Ressorts Jugend & Soziales, Bildung und Wirtschaft.

8. Die Grundlagenstudie des BMWi von 2014 hat aufgezeigt, dass die Vernetzung und Kooperation der Anbieter im Kinder- und Jugendtourismus nicht ausreichend war. Hat sich in dieser Hinsicht etwas verbessert?

Das BundesForum, das Reisenetz und der FDSV haben selbst Anstrengungen unternommen, sich besser zu vernetzen und auszutauschen. Basis-Qualitätskriterien wurden bereits festgelegt. Auch ein gemeinsames Qualitätssiegel sollte angestrebt werden, was einheitliche Kriterien definiert und abprüft. Ein gut funktionierendes Qualitätssiegel ist beispielsweise das der europäischen Sprachreise Norm DIN EN 14804, zertifiziert durch den FDSV.

Qualitätssicherung

9. Welche Möglichkeiten Gibt es Handlungsbedarf bei der Unterstützung von Lehrern und Schulen bei der Planung, Organisation und Durchführung von Klassenfahrten?

In Bezug auf Sprachreisen ja, denn die meisten Lehrer haben keinerlei fachliche Expertise – hier könnte der FDSV aufklären, beraten und unabhängig geprüfte Angebote vermitteln. Es bräuchte jedoch einen Ansprechpartner/Beauftragten pro Schule.

Außerdem besteht eine Ungleichheit bezüglich der Angebotspalette zwischen Gymnasien, Realschulen und Mittelschulen.

Generell gilt:

- Planungssicherheit bei der Finanzierung der Lehrerreisekosten – bundeseinheitlich.
- Novellierung der längst überholten Schulfahrtenerlasse.
- Klare Positionierung zum Sinn und zu den pädagogischen Zielen von Klassenfahrten als curricularer Bestandteil des Schullebens.
- Unterstützung von Lehrerinnen und Lehrern /Schulen durch eine Schulungsoffensive zu seriösen Klassenfahrt-Formaten, professioneller Planung und Durchführung.

10. Welche Möglichkeiten gibt es für den Bund, Koordinierungsaufgaben für die Länder hinsichtlich bundeseinheitlicher Standards für Schulfahrtenerlasse wahrzunehmen und ggf. (auch finanzielle) Anreize für einheitliche Mindeststandards zu setzen? Welche bereits vorhandenen Bundesprogramme könnten dafür genutzt? Welche Mindeststandards und Qualitätskriterien sind unerlässlich, auf die sich alle Bundesländer einigen müssten?

Klar definierte Mindeststandards müssten durch die Schulen bei der Planung und Durchführung von Schulfahrten berücksichtigt werden. Grundlage der Mindeststandards könnten die von BundesForum in Kooperation mit den Verbänden des Kinder- und Jugendreisens Reisenetz und FDSV festgelegten Basis-Kriterien sein. Diese müssten jedoch noch detailliert ausgearbeitet werden und verpflichtend für alle Akteure des Kinder- und Jugendreisens gelten.

11. Gibt es Handlungsbedarf bei der Qualifizierung von im Kinder- und Jugendtourismus tätigen Mitarbeitern und ehrenamtlichen Helfern?

Es sollten verbindliche und allgemeingültige Mindeststandards formuliert werden.

Ein erster wichtiger Schritt wäre eine Aufklärungskampagne darüber, dass es im gewerblichen Kinder- und Jugendtourismus bereits Standards zur Qualifizierung und Ausbildung aller Beteiligten gibt (z. B. QMJ – Sicher Gut!). Die Einhaltung dieser Standards sollte verpflichtend sein für alle Anbieter von Kinder- und Jugendreisen.

Die Vorgaben in Bezug auf den Mindestlohn u.a. für Betreuer, führen zu erheblichen Kostensteigerungen bei der Kalkulation der Reisen.

12. Welche Möglichkeiten seitens des Bundes und der Länder sehen Sie, um die Qualität von Kinder- und Jugendreisen sicherzustellen und zu erhöhen? Welche Qualitätskennzeichen und Zertifikate gibt es bereits in der Branche? Wer vergibt diese? Ist eine Vereinheitlichung der Qualitätskennzeichnung von Kinder- und Jugendreiseanbietern geplant? Wo sehen Sie weiterhin Verbesserungspotential? (Fördermöglichkeiten, Aufnahme des Themas Klassen- und Schulfahrten in die Lehrerausbildung und –fortbildung)

Qualitätsstandards festlegen, die für Bund und Länder einheitlich und transparent sind und bei staatlichen Stellen anerkannt werden.

Qualitätssiegel bei Sprachreisen: FDSV-geprüfte Qualität nach den Standards der europäischen Sprachreise Norm DIN EN 14804.

Stand: 11.02.2019

Die in der Norm verankerten Qualitätskriterien werden vom unabhängigen wissenschaftlichen FDSV-Fachbeirat kontinuierlich geprüft.

Mehrere Fachverbände betreiben eigene Qualitätssiegel. Eine Arbeitsgruppe aller Fachverbände hat herausgearbeitet, dass es eine große Schnittmenge gemeinsamer Basis-Kriterien gibt, die von den jeweiligen verbandseigenen Siegeln fachlich ergänzt werden.

Die Weiterentwicklung eines verbandsübergreifenden, einheitlichen Qualitätssiegels, mit für den Verbraucher einfach wiederzuerkennenden Standards, wurde allerdings im Detail nicht weiter verfolgt.

Intention der Idee eines gemeinsamen Siegels aller Verbände war, dem Verbraucher eine einfach wiederzuerkennende Orientierung zu geben – egal ob er an einer Klassenfahrt teilnehmen will, eine klassische Jugendreise oder eine Sprachreise buchen will. Das Siegel sollte verbandsübergreifend verlässliche Qualität kommunizieren, statt wie heute noch durch die Vielzahl der Siegel für Verwirrung zu sorgen.

Reisen für Alle/einkommensschwache Haushalte

13. Wie kann der Bund Reisen für Alle (barrierefrei, für Familien, Senioren und Kinderreiche, für arme Menschen etc.) unterstützen?

Fördermöglichkeiten für Kinder- und Jugendliche – vor allem aus sozial schwächeren Schichten – beschließen sowie transparente Information und bessere Vernetzung von unabhängig geprüften Qualitätsangeboten an Schulen.

14. Austauschorganisationen stellen fest, dass Auslandsaustausche vor allem von Jugendlichen aus privilegierten Elternhäusern genutzt werden. Dies liegt nicht am fehlenden Interesse, sondern v.a. daran, dass die Angebote die benachteiligten Jugendlichen nicht erreichen bzw. sich diese nicht angesprochen fühlen.

Gibt es ähnliche Schwierigkeiten, Jugendliche aus einkommensschwachen oder benachteiligten Haushalten zu erreichen, im Bereich des Kinder- und Jugendtourismus? Inwieweit sind zielgruppengerechte gebündelte Veröffentlichungen der verschiedenen Fördermöglichkeiten gewährleistet?

- a. **Wie steht es um die Etablierung von Ansprechpartnern in der Schullandschaft?**
- b. **Welche weiteren Möglichkeiten gibt es, um gerade Kinder und Jugendlichen aus ärmeren Elternhäusern an touristischen Angeboten teilhaben zu lassen?**

Das ist richtig. Es fehlt an der entsprechenden Transparenz und am Informationsfluss an Schulen. Fachlehrer müssten beratend zur Verfügung gestellt werden. An jeder Schule sollte es einen Beauftragten für Kinder- und Jugendreisen geben.

Die zahlreichen Reiseformate wie Klassenfahrten, Schüleraustausch, Sprachreisen, High School, Abi-Fahrten und Reisen nach dem Abi – z.B. Work&Travel, Auslandspraktikum, Freiwilligenarbeit sind immer brandaktuell.

Das Thema Werbung an Schulen müsste einmal neu aufgerollt werden. Werbeverbot an Schulen ist nicht mehr durchzuhalten bzw. wird zunehmend unterwandert. Das ist in Bezug auf Jugendreisen, insbesondere Sprachreisen und verwandte Formate (High School, Volunteering, Au Pair etc.), aber auch Abi-Reisen kritisch. Nicht mehr der qualifizierte Anbieter kommt in die Schule bzw. wird weiterempfohlen, sondern der „dreisteste“ Anbieter mit aggressiver Werbung. Außerdem sollten die Bedingungen zwischen gemeinnützigen und gewerblichen Angeboten gleich sein. Auch hier wird immer noch der vermeintlich „gute“ gemeinnützige Anbieter dem oftmals qualitativ besseren gewerblichen Anbieter vorgezogen.

15. Welche Erfahrungen gibt es international mit kostenfreien/preiswerten Kinderferienlagern, die Vorbildwirkung für die Bundesrepublik haben können?

Leider verfügen wir hier über keine Erfahrungen.

Sprachreisen

16. Ein Bestandteil des Kinder- und Jugendreisemarktes ist das Segment der Sprachreisen.

Welchen Anteil haben Sprachreisen an den Auslandsreisen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland? Wie hat sich der Anteil in den letzten 5 Jahren entwickelt?

Es fehlen derzeit Statistiken im Kinder- und Jugendreisen. Das wäre eine Aufgabe für die DZT, auch um langfristig die Nachhaltigkeit zu analysieren.

Das Sprachreisevolumen laut FDSV-Marktanalyse im Bereich „Outgoing“ 2018 belief sich auf ca. 160.000 Teilnehmer, 60 % davon waren Kinder- und Jugendliche bis 17 Jahre. Wenn man die Altersgruppe der bis 30-jährigen teilweise hinzurechnet, so gehen wir von gut 75 % an Kindern und Jugendlichen aus:

6 bis 13 Jahre	10,59 %
14 bis 17 Jahre	48,92 %
18 bis 30 Jahre	18,52 %

Der Altersdurchschnitt ist in den letzten 5 Jahren recht stabil geblieben. Die Nachfrage nach Angeboten für jüngere Teilnehmer steigt jedoch. So ist die Nachfrage nach Sprachcamps innerhalb Deutschlands in den letzten Jahren gestiegen – eine interessante Möglichkeit, um bereits Jüngere für eine erste Sprachreise zu begeistern. Aufgrund der Nähe zum Wohnort macht dieses Reiseformat bereits ab einer Woche Sinn und Kinder können problemlos zum Kursort gebracht bzw. abgeholt werden.

17. Haben sich die Zielländer für Sprachreisen in den vergangenen 5 Jahren verändert und lässt dies Rückschlüsse auf Veränderungen der Sprachpräferenzen von Kindern und Jugendlichen ziehen?

Mit leichten jährlichen Schwankungen, die auch aus den unterschiedlichen Beteiligungen der Veranstalter an der FDSV-Marktanalyse resultieren, sind die Destinationen insgesamt stabil. Englisch in Großbritannien ist nach wie vor Zielland Nr. 1., gefolgt von Malta und Irland.

Hier bleibt abzuwarten, wie sich der Brexit auf das Reiseverhalten auswirken wird. Die Unsicherheit rund um die künftigen Einreisebestimmungen für Deutsche bremst derzeit das Buchungsverhalten von potentiellen Reisenden nach Großbritannien.

Frankreich und Spanien sind, sicherlich zurückzuführen auf die Sprachenfolge in deutschen Schulen, weitere beliebte Länder, um Sprachen zu vertiefen. Alle anderen Destinationen sind im Kinder- und Jugendreisen eher marginal. Für die Zielgruppe nach dem „Abi“ sind Fernreisen nach USA, Kanada, Australien, Neuseeland oder Südamerika interessant – teils mit kombinierbaren Anschlussprogrammen wie z.B. Freiwilligenarbeit oder Work & Travel. Hier ist die Verweildauer von durchschnittlich 4-6 Wochen deutlich länger, als bei den klassischen Kinder- und Jugendsprachreisen von durchschnittlich nur zwei Wochen. Diese Zielgruppe fällt größtenteils jedoch unter die Altersgruppe 18+.

Auswahlkriterium für Land und Sprache sind neben dem Fremdsprachenangebot in deutschen Schulen auch die beruflichen Anforderungen an Englisch als Job-Qualifikation. Viele Unternehmen sind international tätig und so ergibt sich als logische Schlussfolgerung, dass zuallererst in Englisch investiert wird, bevor man eine zweite Fremdsprache vertieft.

18. Wie groß ist der durchschnittliche Anteil der Pauschalreisen pro Jahr im Bereich der Sprachreisen im Vergleich zu den Sprachreisen, die pro Jahr als Individualreise durchgeführt werden? Ist es infolge der neuen europäischen Pauschalreiserichtlinie ab Juli 2018 zu Verschiebungen in dem Verhältnis gekommen? Falls ja, zu welchen?

Bei Kindern und Jugendlichen handelt es sich i.d.R. ausschließlich um Pauschalreisen. So sind auch die Programme besonders für Kinder darauf ausgelegt, Kurs, Unterkunft, Betreuung und Aktivitäten pauschal anzubieten.

Die EU-Pauschalreiserichtlinie hat daher an dieser Tatsache nicht viel geändert.

19. Gibt es eine steigende oder sinkende Nachfrage unter Kindern und Jugendlichen Deutsch im Rahmen einer Sprachreise zu lernen? Wie hat sich der Incoming-Tourismus nach Deutschland im Bereich der Sprachreisen von Kindern- und Jugendlichen in den letzten 5 Jahren entwickelt?

Die Nachfrage ist in den letzten Jahren gestiegen.

Die Fremdsprachenerziehung im Ausland hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert, viele Familien legen großen Wert auf eine mehrsprachige Erziehung und somit auf gute Fremdsprachenkenntnisse ihrer Kinder.

Daher rücken Sprachreisen automatisch in den Fokus von Familien und werden vermehrt in Anspruch genommen.

Aus der Sicht des „Incoming-Bereichs“ „boomt“ Deutschland und ist ein beliebtes Ziel u.a. auf Grund der kostenlosen Universitäten. Dieser Fakt ist ein großer Anreiz sich für Deutsch und Deutschland zu entscheiden, wenn man ein Studium im Ausland anstrebt.

Aufgrund der derzeitigen Problematik in Bezug auf die Visumsvergabe, ist es oftmals nicht möglich, diesem „Boom“ nachzukommen. Es fehlt an bundeseinheitlich geregelten Standards, Ausländerbehörden sind regelmäßig überlastet und die Vorgehensweise wird von Kommune zu Kommune anders gehandhabt. Es können kaum verlässliche und allgemein geltende Aussagen getroffen werden, da selbst innerhalb einer Ausländerbehörde die Sachbearbeiter die Vorgaben unterschiedlich auslegen. Außerdem stimmen oftmals die Angaben zur Dauer der Visabearbeitung vor Einreise nicht mit der Realität überein und machen die Planung einer Sprachreise für Schüler und Unternehmen nahezu unmöglich.

Ziel wäre es, dass die Bundesregierung eine Vereinbarung mit den Verbänden schließt, diese bundesweit geltende Bedingungen definieren (analog zu anderen Ländern wie z. B. USA), so dass alle ausländischen Schüler in Deutschland durch klare Strukturen „überwacht“ werden, die Visumsvergabe vereinheitlicht und vereinfacht wird und ein Schüler bei Verstoß gegen die Auflagen gemeldet und ausgewiesen wird. Anbieter würden von den Verbänden entsprechend akkreditiert und zertifiziert.

Auch hier wird seitens der Mitgliedsunternehmen berichtet, dass bei gemeinnützigen Anbietern Unterschiede bei der Vergabe von Visa gemacht werden. Gemeinnützige benötigen geringere Finanzierungsnachweise und werden eher mal „durchgewunken“. Oftmals haben die gemeinnützigen Anbieter nicht einmal mehr die Kapazitäten, um der großen Nachfrage gerecht zu werden. Insgesamt hat sich die Zusammenarbeit mit manchen Ausländerbehörden deutlich erschwert (Personalmangel, willkürliche Entscheidungen, erhöhte Bearbeitungszeit) – all diese Punkte erschweren es Deutsch als Fremdsprache einem breiteren Publikum anzubieten.

Des Weiteren wird darüber geklagt, dass das Goethe Institut im Ausland neben seiner eigentlichen Aufgabe, der Vermittlung der deutschen Kultur, zusätzlich die Aufgabe eines „Verkaufsbüros“ für das Goethe-Institut in Deutschland darstellt. D.h. es wird für ein einzelnes Unternehmen in Deutschland Werbung gemacht, alle anderen Anbieter werden jedoch nicht berücksichtigt – hier fehlt Transparenz.

Ebenso ist die Stellung des Goethe-Instituts bei den Botschaften, den Konsulaten und Ausländerbehörden offensichtlich höher als bei allen anderen international tätigen Sprachschulen in Deutschland. Trotz gleich hoher Qualität, herrscht offensichtlich kein fairer Wettbewerb unter den Anbietern.

Da die Incoming-Sprachanbieter erst im Laufe des letzten Jahres in den FDSV integriert wurden, gibt es derzeit noch keine Marktzahlen. D. h. dieser Bereich ist erst im Aufbau, eine Marktanalyse ist daher noch nicht möglich, jedoch geplant und vielleicht – wie bereits erwähnt – auch eine Aufgabe für die DZT.

20. Gibt es Veränderungen beim Alter, in dem Kinder oder Jugendliche eine Sprachreise unternehmen? Werden heute Sprachreisen bereits in einem jüngeren Alter durchgeführt als früher?

Es gibt mittlerweile einige Angebote für jüngere Kinder ab dem Grundschulalter, das Durchschnittsalter für die erste Sprachreise liegt jedoch zwischen 11 und 13 Jahren und die meisten Jugendlichen reisen zwischen 14 und 17 Jahren – das sind ca. 50 % aller ermittelten Reisenden im Schüler- und Erwachsenenbereich. Für die ganz jungen Teilnehmer handelt es sich oftmals um Angebote im Inland.

21. Gibt es nach Ihrer Einschätzung finanzielle oder andere Barrieren, die Kindern und Jugendlichen aus einzelnen gesellschaftlichen Schichten den Zugang zu Sprachreisen erschweren? Fall ja, welche?

Grundsätzlich bedarf es immer einer ersten „Überwindung“, sich alleine in eine fremde Umgebung zu wagen. Zusätzlich kommt die sprachliche Barriere hinzu – hier helfen die Angebote im Bereich Schüleraustausch an Schulen, um erste Hemmungen abzubauen und sich auch alleine ins Abenteuer „Sprache“ zu begeben.

Sprachreisen sind aufgrund des Unterrichtsanteils und der damit verbundenen Kosten für qualifiziertes Lehrpersonal per se teurer als eine vergleichbare reguläre Jugendreise. Deshalb setzt die „Investition“ in außerschulische Bildung auch bei den Sprachreisen zum einen Bildungsnähe bzw. -bewusstsein und zum anderen die finanziellen Ressourcen voraus.

Leider ist es sozial schwächer gestellten Haushalten oftmals nicht gleichermaßen möglich, eine Ergänzung zum schulischen Lernen in Form von einer Sprachreise in die Schullaufbahn oder in den Lebenslauf des Kindes/Jugendlichen einzubauen. Finanzielle Einschränkungen stellen immer Barrieren dar. Eine Reise ins Ausland ist kostenintensiv und kann auch von Familien mit mehreren Kindern oft nicht oder nur sehr schwer bewerkstelligt werden.

Bundesweit einheitliche Förderprogramme könnten diese Barrieren unter Umständen abfedern und Kindern und Jugendlichen aus sozial schwächeren Familien die Möglichkeit geben, sich sprachlich- und interkulturell weiterzubilden.

Eine Zielgruppe, die fast überhaupt nicht durch Sprachreiseangebote erreicht wird, sind Jugendliche mit Migrationshintergrund, insbesondere Mädchen und junge Frauen aus muslimischen Familien. Für eine gelungene Integration dieser Gruppen ist Ausbildung für den Arbeitsmarkt unerlässlich, berufliche Qualifizierung setzt aber auch hier Fremdsprachenkenntnisse voraus.

Auch Bildungsurlaub in der Erwachsenenbildung ist leider nicht einheitlich geregelt und verursacht dadurch bei allen Beteiligten einen erhöhten Zeitaufwand und uneinheitliche Voraussetzungen bis hin zu nicht vorhandenen Angeboten in Bayern und Sachsen.

22. Welchen Stellenwert spielt der kulturelle und sprachliche Austausch mit Gleichaltrigen im Zielland?

Einen sehr hohen Stellenwert. Der Austausch mit Gleichaltrigen fördert das Interesse an der Sprache und vermittelt die Kultur lebensnah.

Stand: 11.02.2019

Vor allem bei Gastfamilien-Programmen aber auch bei High School Aufenthalten und Langzeitprogrammen spielt dies eine sehr große Rolle, wenngleich es sich nicht nur um den Austausch mit gleichaltrigen Einheimischen handelt, sondern auch um den Austausch mit internationalen Sprachschüler aus aller Welt.

Im Bereich Incoming wird es immer schwieriger, Gastfamilien zu finden, da man wenig Unterstützung durch die Schulen bei der Suche nach interessierten Familien bekommt, insbesondere als gewerblicher Anbieter. Flyer für die Familiensuchen werden kaum noch ausgelegt. Es gibt weitaus mehr Interesse an Programmen, als derzeit angeboten werden kann.

Viele Austauschprogramme an Schulen werden gekürzt und durch Personal- und Zeitmangel bei Lehrern besteht allgemein immer weniger Interesse an interkulturellem Austausch von deutscher Seite.



München, 11.02.2019

Julia Richter
Geschäftsführerin FDSV e.V.



Fragenkatalog zur öffentlichen Anhörung zum Thema Kinder- und Jugendtourismus im Ausschuss für Tourismus am 20.2.2019

Struktur/Wettbewerb/Barrierefreiheit/Perspektiven/Probleme/DZT

1. Wie ist das Tourismussegment Kinder- und Jugendreisen in Deutschland strukturiert und welche Besonderheiten gibt es?

Es gibt keine verbindliche Definition des Begriffes Kinder- und Jugendreisen. Insgesamt ist der Begriff allzu weit gefasst. Beginnend damit, „in eine andere Stadt zu fahren, um die Großeltern zu besuchen“ bis hin zum Au-Pair-Aufenthalt oder Work and Travel auf einem anderen Kontinent ist die Spannweite groß. Zudem hat der Begriff „Jugend“ auch altersmäßig häufig eine allzu große Spannweite und reicht in manchen Studien bis zum Alter von Anfang 30 Jahren. So stellt auch die vom BMWi in Auftrag gegebene Grundlagenstudie von 2014 auf die Altersgruppe der 3 – 26-Jährigen ab und umfasst zudem Ein- und Mehrtagesreisen.

M.E. erstreckt sich der Bereich Kinder- und Jugendreisen (siehe auch 5.) auf **Minderjährige** (unter 18 J.) die innerhalb oder außerhalb Deutschlands verreisen, um

- Gruppenerlebnisse zu haben und/oder
- andere Städte, Länder sowie Kulturen kennen zu lernen
- andere Sprachen zu lernen oder sich zu bilden
- ihrem Sport /Hobby nachzugehen (z. B. Wassersport, Wintersport)
- sich in ihrer Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

Im Verständnis der allgemeinen Öffentlichkeit wird der Begriff Kinder- und Jugendreisen m.E. mit Minderjährigen assoziiert. Die Teilnehmer dieser Reisen sind wegen ihres Alters besonders schutzbedürftig und deshalb betreuungsbedürftig.

Weiterhin ist zu unterscheiden in Anbieter von Unterkünften sowie Veranstalter. Letztere gliedern sich in z. B. Veranstalter von betreuten Kinder- und Jugendreisen, Schülersprachreisen und Klassenfahrten.

Bei den Anbietern ist zudem zu differenzieren zwischen gemeinnützigen und gewerblichen Organisationen. Insgesamt dürfte der Anbietermarkt mehrere Zehntausend Einheiten umfassen. Dazu zählen auch eine Vielzahl kleinerer Organisationen wie z. B. Kirchengemeinden, Sportvereine etc., die wenige, häufig selbst organisierte Reisen anbieten, aber auch die größeren, professionell agierenden Organisationen.

Viele der Anbieter sind in Verbänden organisiert, viele auch nicht. Die Verbände wiederum gliedern sich entlang der heterogenen Marktsituation eher kleinteilig, eine zentrale Interessenvertretung besteht nicht.

Das Kinder- und Jugendreisen gliedert sich zudem (entlang der o.g. Definition) in Anbieter von betreuten Reisen und denen, die keinerlei Aufsichtspflicht für die Minderjährigen übernehmen. Schon die Nutzung des Begriffs Kinder- und Jugendreise sollte aber zwingend eine Betreuung i.S. des Jugendschutzgesetzes implizieren.

Mit Blick auf die bestehenden Qualitätssiegel der Branche und der Vielzahl der Anbieter ist es durchaus verwunderlich, wie viele Kinder- und Jugendreisen ohne Prüfung hinsichtlich der

Qualifizierung der Betreuer, der Qualität der Verpflegung, der Qualität des altersgerechten Urlaubsprogramms, der Einhaltung von Sicherheitsstandards etc. angeboten werden.

2. Gibt es Wettbewerbsverzerrungen für kommerzielle Anbieter gegenüber aus öffentlichen Mitteln geförderten Anbietern?

Veranstalter und Übernachtungsanbieter sind – trotz teilweise nahezu identischer Angebote – gemeinnützig (und damit öffentlich gefördert) oder gewerblich „unterwegs“. Wenn die gleiche Zielgruppe mit der Maßgabe gleicher oder ähnlicher Qualitätskriterien „bedient“ wird, resultieren daraus natürlich erhebliche Wettbewerbsnachteile für gewerbliche Anbieter.

Die Wettbewerbsnachteile für gewerbliche Anbieter existieren dabei unmittelbar z. B. in steuerlicher Hinsicht (i.e.L. UST) sowie mittelbar über die Personal-, Sachmittel- und Investitionsförderung durch Bund, Länder und Kommunen, die überwiegend nur gemeinnützigen Anbietern zur Verfügung gestellt werden. Erschwerend muss seit einigen Jahren die Thematik der gewerbsteuerlichen Hinzurechnung von Hotelleistungen addiert werden.

3. Welchen Stellenwert spielt das Thema Barrierefreiheit bei Kinder- und Jugendreisen?

Nicht alle Angebote der Jugendreiseveranstalter sind grundsätzlich barrierefrei. Es gibt jedoch eine Vielzahl von Produkten, die für unterschiedliche Grade einer Behinderung geeignet sind. Die Herausforderung neben einer barrierefreien Unterkunft liegt vor allem in der angemessenen Betreuung. Menschen mit schweren körperlichen und oder geistigen Behinderungen benötigen entsprechende Unterstützung. Übersteigt der Grad der notwendigen Betreuung die Kompetenzen der Betreuer, sollte der/die Jugendliche in die Hände von Anbietern gegeben werden, die auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen spezialisiert sind.

Grundsätzlich ist es auch für das Kinder- und Jugendreisen förderlich, dass das Thema Inklusion politisch aktuell ist oder zumindest bis zuletzt war und somit an vielen Stellen thematisiert wurde. Das Thema hat jedoch aktuell an Dynamik verloren und wird nicht mehr so aktiv vorangetrieben wie noch vor wenigen Jahren.

4. Welche grundsätzlichen Entwicklungen sowie welche Perspektiven und Herausforderungen gibt es im Bereich „Kinder- und Jugendtourismus“?

Herausforderung gesellschaftliche Entwicklung: Gesellschaftliche Entwicklungen im Segment der Generation Z haben signifikant Einfluss auf das Reiseverhalten der Kinder und Jugendlichen.

Die (mobile) Nutzung des Internets ermöglicht grundsätzlich allen Menschen (bei größtmöglicher Transparenz des Marktes) eine maximale Breite und Flexibilität bei der Reiseplanung und -durchführung. Das gilt mit Einschränkungen auch für Kinder und Jugendliche. Diese sind aber – in Abhängigkeit vom Alter – häufig auf die Eltern angewiesen, um überhaupt den Impuls für eine Jugendreise zu bekommen. Viel Zeit wird mit dem

Smartphone verbracht, das häufig die beste Freundin oder Freund ist. So verändert sich das „natürliche“ Freizeitverhalten, viele Kinder und Jugendliche kommen gar nicht auf die Idee, eine Reise zu unternehmen. Hier fehlen auch zunehmend die Impulse aus Sportvereinen, Musikschulen etc., die ihrerseits unter diesem Wandel „leiden“. Die Rückkehr zu G9 wird hier mglw. eine „Rückbesinnung“ hervorrufen.

Herausforderung Ansprüche: Die Reiseerfahrung der heutigen Jugendlichen hat deutlich zugenommen. Aufgrund dieser Erfahrungen steigen dabei die Erwartungen und Ansprüche an eine Jugendreise. Viele Jugendliche haben gelernt, als Gast Ansprüche haben zu dürfen. Abhängig vom finanziellen Hintergrund der Eltern und den Eltern der mitreisenden Freunde reicht ein „einfaches“ Verreisen innerhalb Deutschlands mit dem Zelt oder in die Jugendherberge schon lange nicht mehr. Reiseziele müssen häufig einem bestimmten Status entsprechen, so dass sie im Zeitalter von Instagram und Co. auch adäquat präsentiert werden können.

Aber auch diejenigen, die sich bewusst gegen einen Club, ein Vier-Sternehotel oder gegen Glamping (abgeleitet aus Glamour plus Camping) entscheiden, haben zumindest den Anspruch auf ein hochwertiges Unterhaltungsprogramm – von früh bis spät in die Nacht. Dabei ist es ihnen wichtig, dass sie aus dem Angebot auswählen können. Eine verpflichtende Teilnahme widerspricht vollkommen ihrem Streben nach Autonomie.

Ein hoher Anspruch besteht ebenfalls rund um das Thema Ernährung: Gesunde Ernährung ist auch für Jugendliche ein wichtiger Qualitätsfaktor. Darüber hinaus müssen sich Kinder- und Jugendreiseanbieter nicht nur der Herausforderung unterschiedlichster bewusster Ernährungsentscheidungen (vegetarisch, vegan,) stellen, viel mehr müssen sie die um ein vielfaches gestiegenen, sogenannten Unverträglichkeiten berücksichtigen und bewältigen.

Eine Kinder- oder Jugendreise ist m. E. immer eine mehrtägige Reise. Dabei hat sich die durchschnittliche Reisedauer in den letzten Jahren deutlich reduziert. Die Anbieter müssen gleichwohl den Ansprüchen der Jugendlichen in komprimierter Form entsprechen, als da sind:

- Erholung, aber auch Action
- Entspannung, aber auch Sport
- die Umwelt soll geschont werden, wirklich auf etwas verzichten möchten Jugendliche dafür im Urlaub aber nicht
- auf der Reise wollen sie das Gefühl haben sicher zu sein, dabei aber so wenig wie möglich ihrer als „gewonnen“ empfundenen Freiheit aufgeben
- etwas Neues soll unbedingt erlebt, die Sehnsucht nach einem Erlebnis befriedigt werden.

Herausforderung Betreuung: Schließlich sind auch die weit auseinanderklaffenden Erwartungen der Eltern an die Betreuung, auch im Kontext mit dem Thema Sicherheit, eine Herausforderung: Seriöse Reiseveranstalter geben die Rahmenbedingungen entlang der entsprechenden Gesetze und pädagogische Konzepte vor. Dabei liegt der mögliche Widerspruch in den Erwartungen der Eltern. Sind es auf der einen Seite die sogenannten „Helikoptereltern“, die möglichst viel „Überwachung“ einfordern, findet man auf der anderen Seite eine Generation Eltern, die ihren Kindern möglichst viel Freiraum für die

Entwicklung wünschen und dabei geltende Jugendschutzgesetze als veraltet und überholt bezeichnen.

5. Welche aktuellen Probleme gibt es im Bereich Kinder- und Jugendreisen, insbesondere in der Kompetenz des Bundes liegend oder bei denen der Bund beraten kann?

Im Sinne der Qualität einer Kinder- und Jugendreise bedarf es dringend eines (Mindest-) Standards der Betreuung im Sinne der Jugendschutzgesetze. Rahmenbedingungen müssen definiert und deren Einhaltung überprüft werden. Die Nutzung des Begriffs Kinder- und Jugendreisen muss an diese Standards gekoppelt sein, da alles andere (im wettbewerbsrechtlichen Sinne, aber auch im Sinne der Schutzbedürftigkeit Minderjähriger) irreführend ist. Hier bedarf es einer deutlichen Klarstellung durch den Bund.

Die Kinder- und Jugendreise muss losgelöst von dem „Status“ des Anbieters zu gleichen Bedingungen durchgeführt werden können. Es ist also irrelevant, ob der Anbieter gemeinnützig oder gewerblich arbeitet. Vielmehr kommt es auf die Einhaltung der für alle Anbieter gleichermaßen geltenden Qualitätsstandards an.

Im Sinne der Gleichstellung aller Kinder und Jugendlichen sollte der Bund sich hier von der Objektförderung verabschieden. Im Gegenzug müssen Instrumente geschaffen werden, die eine angemessene finanzielle Förderung der Jugendlichen entlang ihrer individuellen Bedarfssituation sicherstellen.

Um alle sozialen Schichten von der sich so positiv auf die persönliche Entwicklung auswirkende Kinder- oder Jugendreise „mitzunehmen“, sollte auf bundespolitischer Ebene ein entsprechender gesellschaftlicher Konsens hergestellt werden.

Die Tätigkeit der Betreuer/innen von Kinder- und Jugendreisen sollte bundesweit mehr Akzeptanz finden. So sollte es z. B. an Hochschulen leichter möglich sein, hierfür „freie Zeit“ zu erhalten. Denn: Die in der Betreuung erlernten Kompetenzen führen nachweislich zu einer besseren Qualifizierung im persönlichen wie beruflichen Bereich. Es werden so Kenntnisse und Fähigkeiten erworben, die anderenfalls „auf der Strecke bleiben“. Insofern sollten Fördermöglichkeiten für die Qualifizierung von Betreuern (haupt- und ehrenamtlich) geschaffen werden.

6. Wie wird das Reiseland Deutschland auch als Reiseland für Kinder und Jugendliche aus aller Welt durch die DZT vermarktet?

Es erscheint eine langfristig angelegte Implementierung des Kinder- und Jugendreisen als eigenständiges Segment in die Aktivitäten der DZT sinnvoll. Die bisherigen Maßnahmen sind kaum wahrnehmbar und eher rudimentärer Natur.

7. Die Zuständigkeiten und Ansprechpartner für Kinder- und Jugendreisen sind auf Ebene der Bundesregierung und der Länder häufig intransparent.

Wie könnte aus Ihrer Sicht eine transparentere Darstellung von Zuständigkeiten und Ansprechpartnern für Kinder- und Jugendreisen erreicht werden?

Hier erscheint es wünschenswert, ein in der Zuständigkeit des Bundes (des Wirtschaftsministeriums) liegendes „**Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendreisen**“ ins Leben zu rufen. Dieses Kompetenzzentrum schafft einheitliche Qualitätsstandards für Unterkunft, Betreuung, Transport und Verpflegung und Sicherheit. Es nimmt eine **Leuchtturmfunktion** für alle jugendtouristischen Aktivitäten in Deutschland ein. Das Kompetenzzentrum erarbeitet eine langfristig tragfähige Strategie für das Kinder- und Jugendreisen insgesamt.

8. Die Grundlagenstudie des BMWi von 2014 hat aufgezeigt, dass die Vernetzung und Kooperation der Anbieter im Kinder- und Jugendtourismus nicht ausreichend war. Hat sich in dieser Hinsicht etwas verbessert?

Auf der informellen Ebene existieren eine Reihe von Aktivitäten und Kooperationen zwischen Anbietern und Verbänden im Kinder- und Jugendtourismus. Das Reisenetz als Deutscher Fachverband für Jugendreisen bspw. bemüht sich seit Erscheinen der o. g. Grundlagenstudie intensiv und auf vielen Ebenen um die Schaffung einheitlicher Qualitätsstandards sowohl im Unterkunfts- wie auch Veranstalterbereich.

Qualitätssicherung

9. Gibt es Handlungsbedarf bei der Unterstützung von Lehrern und Schulen bei der Planung, Organisation und Durchführung von Klassenfahrten?

Die Vielzahl von professionell arbeitenden Anbietern im Klassenfahrtsegment (Unterkünfte wie Veranstalter) gibt den Lehrern ausreichend Möglichkeiten bei der Planung, Organisation und Durchführung von Klassenfahrten.

Die Voraussetzungen für die pädagogisch orientierte Gestaltung von Lern- und Entwicklungsprozessen sowie Erfahrungs- und Erlebnisräumen müssen allerdings in der Lehrerbildung geschaffen werden.

Grundsätzlich gilt, dass die Schulfahrtenerlasse veraltet sind. Zudem braucht es dringend für alle Bundesländer gleichermaßen gültige Finanzierungs-Rahmenbedingungen für Klassenfahrten.

10. Welche Möglichkeiten gibt es für den Bund, Koordinierungsaufgaben für die Länder hinsichtlich bundeseinheitlicher Standards für Schulfahrtenerlasse wahrzunehmen und ggf. (auch finanzielle) Anreize für einheitliche Mindeststandards zu setzen? Welche bereits

vorhandenen Bundesprogramme könnten dafür genutzt? Welche Mindeststandards und Qualitätskriterien sind unerlässlich, auf die sich alle Bundesländer einigen müssten?

Hier verweise ich auch für den Kontext mit Klassenfahrten auf den Vorschlag, auf Bundesebene ein Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendreisen einzurichten, es mit ausreichendem Entscheidungsspielraum auszustatten sowie die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

11. Gibt es Handlungsbedarf bei der Qualifizierung von im Kinder- und Jugendtourismus tätigen Mitarbeitern und ehrenamtlichen Helfern?

Siehe 5). Es müssen zudem Mindestanforderungen formuliert und kontrolliert werden. So sollten Betreuer ein Mindestalter von 18 Jahren haben. Auch sind die Inhalte der entsprechenden Seminare mit Basisstandards zu versehen. Zudem sollte eine Mindestanzahl an Seminarstunden obligatorisch sein. Ein polizeiliches Führungszeugnis muss obligatorische Voraussetzung für einen Betreuer-Einsatz werden.

12. Welche Möglichkeiten seitens des Bundes und der Länder sehen Sie, um die Qualität von Kinder- und Jugendreisen sicherzustellen und zu erhöhen? Welche Qualitätskennzeichen und Zertifikate gibt es bereits in der Branche? Wer vergibt diese? Ist eine Vereinheitlichung der Qualitätskennzeichnung von Kinder- und Jugendreiseanbietern geplant? Wo sehen Sie weiterhin Verbesserungspotential? (Fördermöglichkeiten, Aufnahme des Themas Klassen- und Schulfahrten in die Lehrerausbildung und -fortbildung)

Die Schaffung einheitlicher Qualitätsstandards ist dringend erforderlich. Neben einigen von den Anbietern selbst geschaffenen Qualitätssiegeln sind die bestehenden Möglichkeiten der Zertifizierung nicht einheitlich und abhängig von Verbandsmitgliedschaften, diese wiederum z. T. noch von Organisationsform und steuerlichem Status. Diese Kennzeichnung ist nicht zeitgemäß und bedient alte Ressentiments, die sich häufig nicht an der Sache und der gesellschaftlichen und politischen Entwicklung orientieren.

Eine mit Initiative des Reisenetzes angestrebte Vereinheitlichung der in verschiedenen Verbänden vorhandenen Siegelstrukturen ist aktuell gescheitert. Gleichwohl ist die Vereinheitlichung dringend notwendig. Alternativ zu dem bereits skizzierten Kompetenzzentrum könnte eine vom Bund beauftragte Institution wie z. B. TÜV o. ä. eine Neutralisierung der Interessen erreichen, indem sie Qualitätsstandards entwickelt und prüft, die für alle Organisationen gleichermaßen gültig sind.

Reisen für Alle/einkommensschwache Haushalte

13. Wie kann der Bund Reisen für Alle (barrierefrei, für Familien, Senioren und Kinderreiche, für arme Menschen etc.) unterstützen?

Der Anbietermarkt zeigt allzu deutlich auf, dass die Qualität von Jugendreisen nicht an der Organisationsform und dem steuerlichen Status hängt (s.o.). Eine Objektförderung – ob

direkt über Fördermittel oder indirekt über die Gemeinnützigkeit – ist insofern nicht bzw. nur sehr begrenzt notwendig (allenfalls für die Ausbildung der Betreuer). Vielmehr ist eine Förderung des Jugendlichen selbst im Sinne der gleichen Förderung für alle dringend notwendig

14. Austauschorganisationen stellen fest, dass Auslandsaustausche vor allem von Jugendlichen aus privilegierten Elternhäusern genutzt werden. Dies liegt nicht am fehlenden Interesse, sondern v.a. daran, dass die Angebote die benachteiligten Jugendlichen nicht erreichen bzw. sich diese nicht angesprochen fühlen.

Gibt es ähnliche Schwierigkeiten, Jugendliche aus einkommensschwachen oder benachteiligten Haushalten zu erreichen, im Bereich des Kinder- und Jugendtourismus? Inwieweit sind zielgruppengerechte gebündelte Veröffentlichungen der verschiedenen Fördermöglichkeiten gewährleistet?

- a. Wie steht es um die Etablierung von Ansprechpartnern in der Schullandschaft?

Mir nicht bekannt

- b. Welche weiteren Möglichkeiten gibt es, um gerade Kinder und Jugendlichen aus ärmeren Elternhäusern an touristischen Angeboten teilhaben zu lassen?

Abhängig von Institution und deren finanziellen Möglichkeiten. Eine bundesweite Förderung oder eine auf Länderebene ist mir in Form einer Subjektförderung für alle nicht bekannt.

15. Welche Erfahrungen gibt es international mit kostenfreien/preiswerten Kinderferienlagern, die Vorbildwirkung für die Bundesrepublik haben können?

Keine eigenen Erfahrungen.

Sprachreisen

16. Ein Bestandteil des Kinder- und Jugendreisemarktes ist das Segment der Sprachreisen. Welchen Anteil haben Sprachreisen an den Auslandsreisen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland? Wie hat sich der Anteil in den letzten 5 Jahren entwickelt?

Eine aktuelle Marktanalyse des FDSV errechnet ein Volumen von ca. 160.000 Teilnehmern in 2018, davon waren 60 % jünger als 18 Jahre. Die Nachfrage ist in den letzten Jahren m. E. leicht gestiegen. Allerdings steigt diese im Segment der bis ca. 11-15-Jährigen mit Blick auf Sprachferien im Inland deutlich.

17. Haben sich die Zielländer für Sprachreisen in den vergangenen 5 Jahren verändert und lässt dies Rückschlüsse auf Veränderungen der Sprachpräferenzen von Kindern und Jugendlichen ziehen?

Klarer Favorit und das mit sehr großen Abstand sind die englischsprachigen Länder Großbritannien und Malta, aber auch USA, Kanada und Australien in Abhängigkeit vom Alter der Teilnehmer und der Reisedauer. Diese Entwicklung deckt sich mit den schulischen und beruflichen Anforderungen im Hinblick auf Englisch als Basisqualifikation.

18. Wie groß ist der durchschnittliche Anteil der Pauschalreisen pro Jahr im Bereich der Sprachreisen im Vergleich zu den Sprachreisen, die pro Jahr als Individualreise durchgeführt werden? Ist es infolge der neuen europäischen Pauschalreiserichtlinie ab Juli 2018 zu Verschiebungen in dem Verhältnis gekommen? Falls ja, zu welchen?

Der Anteil der Pauschalreisen an den Schülersprachreisen dürfte signifikant sein und bei 90 – 95 % liegen. Auswirkungen der Pauschalreisrichtlinie dürften hier eher allgemeiner und weniger spezifischer Natur sein.

19. Gibt es eine steigende oder sinkende Nachfrage unter Kindern und Jugendlichen Deutsch im Rahmen einer Sprachreise zu lernen? Wie hat sich der Incoming-Tourismus nach Deutschland im Bereich der Sprachreisen von Kindern- und Jugendlichen in den letzten 5 Jahren entwickelt?

Nicht bekannt

20. Gibt es Veränderungen beim Alter, in dem Kinder oder Jugendliche eine Sprachreise unternehmen? Werden heute Sprachreisen bereits in einem jüngeren Alter durchgeführt als früher?

Die Altersstruktur klassischer Schülersprachreisen liegt nach wie vor bei 11-17 Jahren. Allerdings sinkt das Einstiegsalter über die zunehmenden Sprachreise-Angebote im Inland.

21. Gibt es nach Ihrer Einschätzung finanzielle oder andere Barrieren, die Kindern und Jugendlichen aus einzelnen gesellschaftlichen Schichten den Zugang erschweren? Falls ja, welche?

Sprachreisen zählen – strukturell und organisatorisch bedingt – nicht zu den besonders günstigen Reiseformen. Abgesehen davon, dass sich viele Eltern selbst eine „normale“ Reise für ihre Kinder nicht leisten können, gilt dies umso mehr für die Sprachreise. Einheitliche Förderprogramme auf Basis einer individuellen (Subjekt-) Förderung würden hier den Zugang auch für sozial eher schwache Eltern bzw. deren Kinder sehr vereinfachen.

22. Welchen Stellenwert spielt der kulturelle und sprachliche Austausch mit Gleichaltrigen im Zielland?

Dieser Aspekt kann nicht hoch genug bewertet werden. Naturgemäß fördert ein solcher Austausch das Interesse an der Sprache des Gastlandes. Zudem wird die Kultur nähergebracht und Verständnis entwickelt.

Bielefeld, 11.02.2019

ruf Reisen GmbH / ruf Jugendreisen

Burkhard Schmidt-Schönefeldt

**Schriftliche Stellungnahme des DJH-Präsidenten Prof. Dr. Günther Schneider
zum Fragenkatalog der Öffentlichen Anhörung „Kinder- und Jugendtourismus“
im Ausschuss für Tourismus des Deutschen Bundestages am 20. Februar 2019**

Vorbemerkung:

In vielerlei Hinsicht besteht im öffentlichen Sprachgebrauch und selbst innerhalb des Arbeitsfeldes bereits bei der Verwendung von Begrifflichkeiten eine gewisse Unsicherheit bzw. fehlt es oftmals an einer allseits anerkannten Definition. Beispielsweise unterstreicht das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu Recht, dass das Feld des (von ihm geförderten) pädagogisch begleitete, nicht kommerzielle Kinder- und Jugendreisen, der Internationale Jugendaustausch und die Finanzierung von Jugendbildungs- und Begegnungsstätten sowie Jugendherbergen grundsätzlich nicht im Kontext des Begriffes „Tourismus“ gesehen werden können, sondern dem Bereich der außerschulischen Jugendbildung zuzuordnen sind [vgl. Tourismuspolitischer Bericht der Bundesregierung zur 18. Legislaturperiode, Seite 59]. Jugendverbänden käme es nie in den Sinn, ihre Maßnahmen als „Tourismusangebot“ zu bezeichnen. Bei verschiedenen weiteren Formaten jugendlicher Mobilität ist die Verwendung des Begriffes „Tourismus“ ebenfalls nicht zielführend. Auf Klassenfahrten sind Kinder- und Jugendliche unterwegs – aber handelt es sich hier um eine (jugend-)touristische Reise? Gehören jene Reisen, die Kinder und Jugendliche in Begleitung von (erziehungsberechtigten) Familienangehörigen unternehmen, zum Untersuchungsgegenstand? Wie verhält es sich bei Langzeitformaten von Jugendmobilität, wie etwa bei Freiwilligendiensten im Ausland, Au Pair-Aufenthalten oder einem Auslandssemester im Rahmen eines Studiums? Wäre daher der Begriff „Kinder- und Jugendreisen“ grundsätzlich dem Begriff „Kinder- und Jugendtourismus“ vorzuziehen? Diese auf den ersten Blick für Außenstehende vielleicht linguistisch-semantisch anmutenden Ausführungen führen uns inhaltlich aber ins Zentrum des Dilemmas. Denn sie sind ein sichtbarer Beweis für das Spannungsfeld, in dem sich die Träger des Arbeitsfeldes bewegen, und für dessen Zersplitterung und letztlich für das von diesem oftmals beklagte „Sich-Nicht-Zuständig-Fühlen“ seitens staatlicher Stellen.

Zu Frage 1) Wie ist das Tourismussegment Kinder- und Jugendreisen in Deutschland strukturiert und welche Besonderheiten gibt es?

Als zentrale Informationsquelle zum Thema sei zuallererst auf die Internetseite www.kinder-und-jugendtourismus.de verwiesen, auf der die Ergebnisse des gleichlautenden Zukunftsprojektes vorgestellt werden. Dieses Projekt wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages gefördert und durch das Deutsche Jugendherbergswerk koordiniert (Laufzeit 2012-2014).

Unter anderem entstand dort eine umfassende Grundlagenstudie durch eine Arbeitsgemeinschaft von *dwif-Consulting GmbH* und *e. V.*, *iconkids & youth international research GmbH* sowie *NIT – Institut für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa GmbH*. Aufgaben dieser Studie waren:

- die Verbesserung der Datenlage zur Nachfrage im Kinder- und Jugendtourismus,

- die Darstellung der Reisemotive von Kindern und Jugendlichen,
- die Berechnung des Wirtschaftsfaktors Kinder- und Jugendtourismus in Deutschland
- und die Identifikation von Trends und Erfolgsfaktoren für die Gestaltung von Angeboten für Reiseveranstalter.

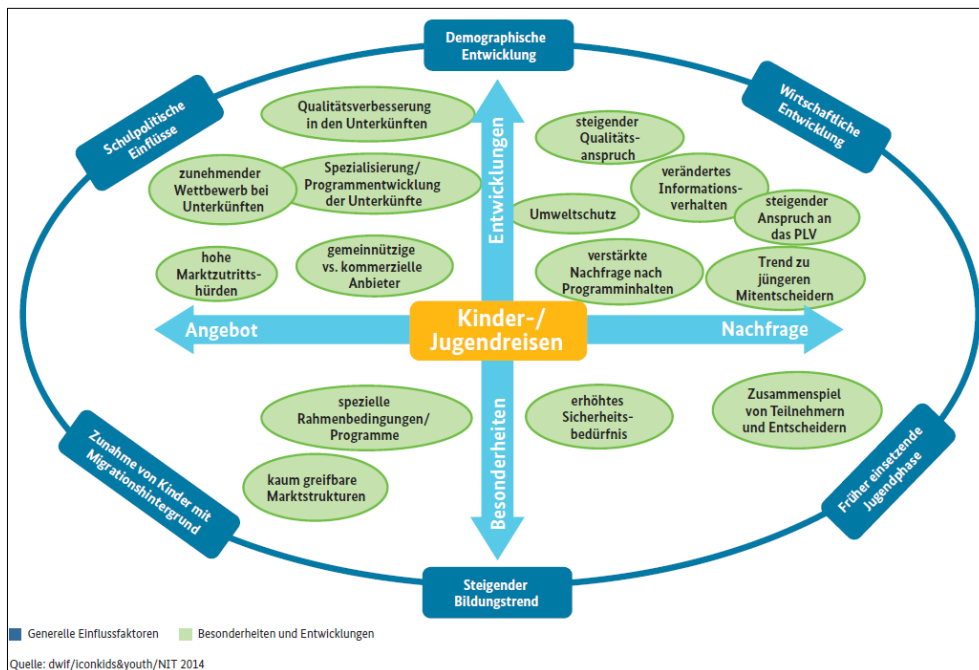
Zu den Besonderheiten des Arbeitsfeldes sei auf eine anschauliche Zusammenfassung im Rahmen dieses Projektes verwiesen, die nach wie vor volle Gültigkeit besitzt. So wurde festgehalten, dass das Segment „Kinder- und Jugendreisen“ grundsätzlich durch folgende Sachverhalte gekennzeichnet ist, die es im Übrigen klar vom übrigen Tourismus abgrenzen:

- Zusammenspiel von Teilnehmenden und Entscheidern: Bei Kinder- und Jugendreisen sind an sämtlichen Schritten vor Antritt der Reise (Information, Entscheidung, Buchung) nicht nur die Kinder und Jugendlichen, sondern vor allem auch Eltern, Lehrer, Gruppenleiter, etc., beteiligt.
- Erhöhtes Sicherheitsbedürfnis: Weil bei Kinder- und Jugendreisen meistens Minderjährige ohne Eltern verreisen, herrscht ein hoher Sicherheitsanspruch.
- Spezialisierung der Produkte: Entsprechend der Vielzahl der verschiedenen Reisearten spielen im Segment Kinder- und Jugendreisen oftmals spezielle Rahmenbedingungen wie z.B. Gruppenunterkünfte oder Programminhalte eine wichtige Rolle.

Bezüglich der angebotenen Formate, und auch der Struktur selbst, ist das Arbeitsfeld dabei von einer ausgesprochenen Heterogenität gekennzeichnet. Wenn Kinder- und Jugendliche auf Reisen (mit mindestens einer Übernachtung) gehen, dann kann dies zunächst einmal im Rahmen sogenannter „verordneter Reisen“ geschehen – hier sind sicherlich Klassenfahrten an erster Stelle zu nennen, aber auch Uni-Exkursionen oder in einem beachtenswerten Umfang Kindergartenreisen. Etwa dreimal so groß ist dann aber das Volumen der „freiwilligen Reisen“ von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Hier sind beispielsweise Vereins- und Jugendgruppenausflüge, Trainingslager der verschiedensten Sportarten oder Musik-Freizeiten mit einer bestehenden Gruppe gemeint; oder aber auch (i.d.R. über einen Reiseveranstalter) organisierte Gruppenreisen, die individuell gebucht wurden und auf denen sich die Teilnehmenden zuvor nicht kannten. Drei Viertel dieser „freiwilligen Reisen“ sind vollständig individuell organisiert und durchgeführt, in erster Linie handelt es sich dann um Urlaubs- oder Ferienreisen junger Reisenden zwischen 14 und 26 Jahren.

Detaillierte Beschreibungen zum Reiseverhalten auf ausgewählten Reisearten finden sich in Teil II des sechsteiligen Ergebnisberichtes der Grundlagenstudie, der (wie alle anderen Ergebnisse dieser Untersuchung) unter www.kinder-und-jugendtourismus.de zum Download bereitsteht.

Auf einen Blick grafisch dargestellt sind die Vielzahl der Besonderheiten, Entwicklungen und Einflüsse im Segment Kinder- und Jugendreisen in der Ergebnisbroschüre des BMWi-Zukunftsprojektes [Seite 10]:



Zu Frage 2) Gibt es Wettbewerbsverzerrungen für kommerzielle Anbieter gegenüber aus öffentlichen Mitteln geförderten Anbietern?

Auch wenn dieser Vorwurf von Seiten bestimmter Anbieter in regelmäßigen Abständen erhoben wird, erkennen wir keine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung kommerzieller Unternehmen. Oft werden hier bewusst Äpfel mit Birnen verglichen. Unterschiedliche Regelungen in den Rahmenbedingungen sind schlicht auf die Tatsache zurückzuführen, dass es entscheidende Unterschiede gibt zwischen den vielfältigen Angeboten des (jugend-)verbandlichen Reisens bzw. einer Jugendarbeit mit Ortswechsel (der gemeinnützigen freien Träger der Jugendarbeit) und den kommerziellen Angeboten für junge Menschen.

Jugendverbandliche Ferienreisen und pädagogisch betreute Programme der gemeinnützigen Träger finden stets im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe statt, denn anders als kommerzielle Anbieter erfüllen freie Träger einen öffentlichen Bildungsauftrag. Ihre Programme verbinden Spaß mit Bildung, Grenzen austesten mit geschützten Räumen und liefern vielfältige Eindrücke durch die Kinder und Jugendliche eine Empathie entwickeln, die sie zu weltoffenen, toleranten und eigenständigen Mitgliedern unserer Gesellschaft werden lässt. Die Gemeinschaft und der Kontakt mit Gleichaltrigen stehen im Zentrum. Die Programme leisten einen großen Anteil zur Persönlichkeitsbildung junger Menschen. Kurz: diese Reiseformate sind Orte und Anlässe der Erholung, der Bildung und der Partizipation.

Ähnlich verhält es sich auch im Bereich der Kinder- und Jugendunterkünfte. Die Jugendherbergen des DJH beispielsweise sind wichtige Orte der schulischen und außerschulischen

Bildung und bei weitem nicht nur eine günstige Übernachtungsmöglichkeit. Mit ihrer pädagogischen Arbeit leisten sie einen unverzichtbaren Beitrag für das Lernen im sozialen Raum. In den bundesweit rund 470 Jugendherbergen werden über 3.000 hochwertige pädagogische Programme angeboten: für Klassenfahrten und Jugendfreizeiten, für Musik- und Sportgruppen, für Seminare und Fortbildungen oder auch für Ferienaufenthalte von Familien.

Das DJH nimmt seinen Auftrag als gemeinnütziger Verein sehr ernst!

Seine Arbeit orientiert sich an gemeinwohlorientierten Zwecken, die Erzielung von Gewinn steht bei uns nicht im Vordergrund. Bereits mehrfach hat die Europäische Kommission Verfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland aufgrund von Beschwerden über angeblich unzulässige Beihilfen zugunsten unserer Jugendherbergen eingestellt bzw. wurden diese Beschwerden wegen offensichtlicher Aussichtslosigkeit vom Beschwerdeführer zurückgenommen.

Im Oktober 2015 beispielsweise stellte die EU-Kommission fest, dass Aufenthalte von jungen Menschen in Jugendherbergen des DJH zu Recht von der Umsatzsteuer befreit sind und die entsprechende deutsche Verordnung mit den Vorgaben und den Wettbewerbs-Regeln der Europäischen Union voll übereinstimmt. Selbstverständlich werden jene Teile unserer Leistungen, die im engeren Sinne nicht zum DJH-Satzungsauftrag zählen (so zum Beispiel die im geringen Umfang stattfindenden Übernachtungen erwachsener Einzelgäste in unseren Jugendherbergen) nach den geltenden Regelungen als so genannter „wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb“ voll versteuert und sind daher auch nicht schädlich für die Gemeinnützigkeit des Verbandes. Die Kommission betont, dass die Arbeit der Jugendherbergen auch gemäß EU-Recht zwingend durch die Bundesrepublik zu unterstützen sei, da das DJH als gemeinnütziger Verein und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe wertvolle, mit der Kinder- und Jugendbetreuung verbundene, Dienstleistungen erbringt.

Wo eine Förderung von Neu-, Aus- und Umbaumaßnahmen von Jugendherbergen durch die Öffentliche Hand erfolgt, so geschieht dies nach den strengen Regeln des europäischen Rechts vor dem Hintergrund der DAWI-Richtlinien („Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“) und mit einer strengen Überprüfung jedes Projektes inkl. pädagogischer Betreiberkonzeption durch die jeweiligen Fördermittelgeber.

Zum Stichwort „Wettbewerbsverzerrungen“ möchten wir vielmehr den Blick auf die sogenannte „Sharing Economy“ werfen. Es ist allgemein bekannt, dass entsprechende Plattformen wie beispielsweise AirBnB in den vergangenen Jahren den Tourismus-Markt betreten haben und sich insbesondere bei einer jüngeren und online-affinen Zielgruppe einer wachsenden Beliebtheit erfreuen. Dass viele der über solche Plattformen oftmals gewerblich vermittelte Unterkünfte keinerlei der im Tourismus üblichen, sinnvollen und den gesetzlichen Regelungen genügenden Standards (nur ein Stichwort: Brandschutzvorschriften) erfüllen, sei hier ebenso wie das bekannte Phänomen der Zweckentfremdung von Wohnraum vor allem in den Metropolen durch Umwidmung in Ferienwohnungen für Airbnb und Co. nur der Voll-

ständigkeit halber erwähnt. Eine Wettbewerbsverzerrung ergibt sich insbesondere aus der hier jeden Tag und vor unserer aller Augen erfolgenden Steuerhinterziehung. Forscher vom Mannheimer ZEW-Institut haben jüngst errechnet, dass durch unterlassene Angaben von Vermietern alleine bei Übernachtungen, die Gäste über Airbnb buchen, Einkommen- und Umsatzsteuer von mehr als 200 Millionen Euro im Jahr vorenthalten werden.

Wenn die Politik gegen eine Wettbewerbsverzerrung im (Jugend-)Tourismus vorgehen und gleichzeitig sicherstellen möchte, dass unser Staat die ihm zustehenden Einnahmen erhält, dann muss sie Plattformen wie AirBnB zukünftig in die Pflicht nehmen in Bezug auf die Steuern, welche die Unterkunfts-Vermieter dem Staat schulden. Hier sehen wir Handlungsbedarf bezüglich der Haftungsfrage für solche Plattformen.

Zu Frage 3) Welchen Stellenwert spielt das Thema Barrierefreiheit bei Kinder- und Jugendreisen?

Anknüpfend an das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2006, wird Inklusion heute als Forderung nach einer umfassenden gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft verstanden. Im Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention wird der Bereich der Bildung behandelt. Hier wird u.a. ausdrücklich gefordert, dass Kinder mit oder ohne Behinderung in Zukunft gemeinsam lernen können. Daraus folgt beispielsweise das Recht jedes Kindes auf den Besuch einer allgemeinen Schule und ein echtes Elternwahlrecht in Bezug auf die Schulwahl. Somit wird es – bei aller Unterschiedlichkeit des föderalen deutschen Bildungssystems – in Zukunft grundsätzlich überall üblich sein, dass Kinder mit oder ohne Behinderung zusammen zur Schule gehen. Auch der non-formale Bildungsbereich wird langfristig „inklusiv“.

Diese Entwicklungen wirken sich natürlich auch auf den Bereich des Kinder- und Jugendreisens aus. So hängt beispielsweise die Wahl des Ziels einer Klassenfahrt bzw. Ferienfreizeit immer stärker von der Barrierefreiheit der Unterkunft und dem Vorhandensein von „inklusi-ven“ Programmangeboten während des Aufenthaltes ab.

Inklusion ist im Deutschen Jugendherbergswerk längst gelebte Praxis: Menschen mit Einschränkungen in ihrer Mobilität, ihrer Orientierungs- oder Kommunikationsfähigkeit sind in den Häusern alltägliche und gern gesehene Gäste. Dies gilt auch für unsere Rolle als Arbeitgeber: An zahlreichen Standorten arbeiten Menschen mit und ohne Behinderungen selbstverständlich und Hand in Hand; erste besonders geeignete Jugendherbergen werden sogar bereits als zertifizierte Integrationsunternehmen nach SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) geführt. Das DJH sieht sich dem Gemeinwesen verpflichtet und setzt dies mit klaren pädagogischen und sozialen jugendgemäßen Programmen um. Gemäß unserer Satzungen und unserer Leitbilder sind wir für junge Menschen tätig, unabhängig von ihren individuellen Beeinträchtigungen und Hintergründen. Der Kern der Marke

Jugendherberge lautet „Gemeinschaft erleben“ – Jugendherbergen sind in diesem Sinne ideale Orte der Begegnung für Menschen unterschiedlicher Herkunft und Religion, mit und ohne Behinderung.

Das DJH bietet regelmäßig innerverbandliche Schulungen in diesem Bereich an und arbeitet aktiv an trägerübergreifenden Netzwerken zum inklusiven Jugendreisen mit; etwa der Koordinierungsgruppe „Inklusives Kinder- und Jugendreisen“ des BundesForums Kinder- und Jugendreisen e.V. oder als Praxispartner im Projekt „Inklusiv Unterwegs – Initiative inklusives Kinder- und Jugendreisen in NRW“ in Trägerschaft der Technischen Hochschule Köln (Forschungsschwerpunkt Nonformale Bildung) und transfer e.V. (gefördert durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen).

Vieles, was für einen inklusiven Aufenthalt nötig ist, ist heute in Jugendherbergen schon vorhanden. Durch flexible Adaption in Absprache mit den geschulten Referenten der Häuser können beispielsweise praktisch fast alle Programme aus dem Schulfahrtenbereich so modifiziert werden, dass sich alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von eventuellen Handicaps, aktiv beteiligen können. Zahlreiche Jugendherbergen sind durch das – auf Initiative des Bundeswirtschaftsministeriums erarbeiteten – einheitliche Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ des Deutschen Seminars für Tourismus (DSFT) zertifiziert. Der Aspekt der Barrierefreiheit wird bei Neu-, Aus- und Umbauten von Jugendherbergen im Rahmen der lokalen Rahmenbedingungen stets ebenso mitbedacht, wie auch beispielsweise bei den Marketingaktivitäten des Verbandes, etwa der Programmierung der Internetseiten oder der Gestaltung von Broschüren und Katalogen.

Zu Frage 4) Welche grundsätzlichen Entwicklungen sowie welche Perspektiven und Herausforderungen gibt es im Bereich „Kinder- und Jugendtourismus“?

Die gemeinsamen Herausforderungen lassen sich durch die nach wie vor aktuellen Handlungsempfehlungen für die Politik und die Verwaltung zusammenfassen. Diese wurden von den Mitgliedern des Fachbeirates des BMWi-Zukunftsprojektes unabhängig von den Interessen der einzelnen Organisationen oder Verbänden formuliert. Sie liegen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ebenso wie dem Ausschuss für Tourismus des Deutschen Bundestages vor. Auch wurden sie dem Bund-Länder-Ausschuss Tourismus auf dessen Sitzung im Herbst 2014 vorgestellt und finden sich auf Seite 41 des Projekt-Abschlussberichtes, der als Anlage dieser Stellungnahme beigelegt ist.

Zu Frage 5) Welche aktuellen Probleme gibt es im Bereich Kinder- und Jugendreisen, insbesondere in der Kompetenz des Bundes liegend oder bei denen der Bund beraten kann?

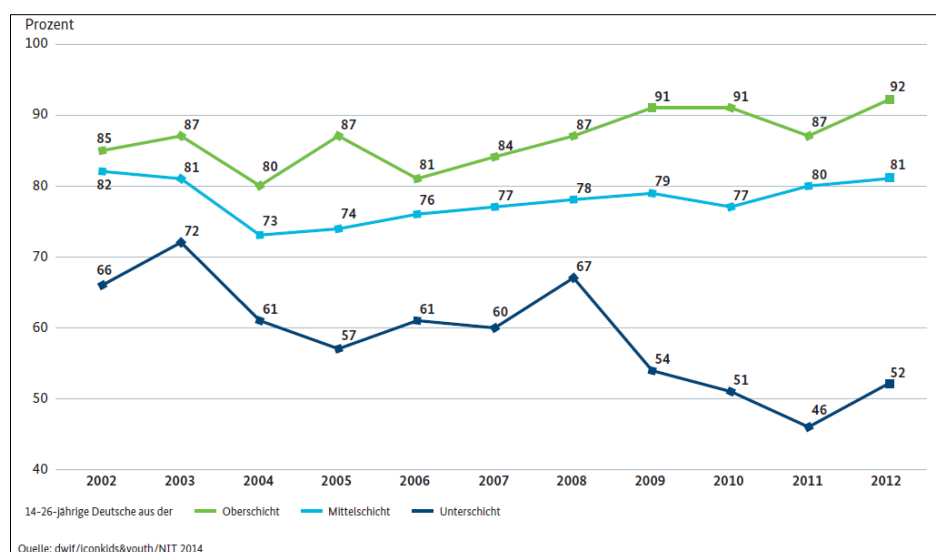
Bereits in der Antwort zu Frage 1) wurden die verschiedenen Reiseformate aufgeführt, die zu den insgesamt knapp jährlich 62 Mio. Übernachtungsreisen von Kindern und Jugendlichen führen.

Es soll aber erwähnt werden, dass die Grundlagenstudie des BMWi-Zukunftsprojektes auch herausarbeitete, dass knapp ein Viertel der 3- bis 26-Jährigen im Zeitraum der Untersuchung (Oktober 2012 bis September 2013) *keine* Übernachtungsreise im Sinne des Kinder- und Jugendtourismus (d.h. ohne Begleitung ihrer Eltern oder Großeltern) gemacht haben – das sind knapp viereinhalb Millionen Nicht-Reisende.

Dieser Personenkreis wurde nach den Gründen für das Daheimbleiben gefragt. Für Jugendliche und junge Erwachsene ist in erster Linie der finanzielle Aspekt zu nennen. In der Altersgruppe der 14- bis 17-Jährigen meinte ein gutes Drittel, das Reisen sei für sie zu teuer. Bei den 18- bis 26-Jährigen gaben sogar zwei Drittel der Nicht-Reisenden den Grund an, dass Reisen zu viel Geld koste. Dies ist in beiden Altersgruppen der bedeutendste Grund. Erst mit weiterem Abstand folgen weitere Reisehemmnisse, darunter an zweiter Stelle bei den 18- bis 26-jährigen die Aussage knapp jedes/-r zweiten Befragten, es mangle ihm/ihr schlicht an Zeit, eine Übernachtungsreise zu unternehmen.

Kombiniert man diese Erkenntnisse dann mit der Auswertung der Urlaubsreiseintensität junger Deutscher, das heißt bezüglich Erholungsreisen von fünf und mehr Tagen Dauer nach den Einkommensverhältnissen, so lässt sich feststellen, dass in einer an und für sich sehr reiseaffinen Zielgruppe ein wesentlicher Teil zu Hause bleibt bzw. wahrscheinlich aus finanziellen Gründen zu Hause bleiben muss. Die Urlaubsintensität von Kindern und Jugendlichen aus finanziell schlechter gestellten Familien liegt deutlich unter der der Altersgenossen aus Familien mit mittleren oder hohen Einkommen; vgl. Diagramm aus dem BMWi-Abschlussbericht [Seite 22] auf der folgenden Seite dieser Stellungnahme.

Hier ist der Bund gefordert, eine bessere Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen zu erreichen, um zukünftig auch Kindern und Jugendlichen aus finanziell schlechter gestellten Familien die Teilnahme an Formaten des Kinder- und Jugendreisen zu ermöglichen.



Wichtig ist uns in diesem Zusammenhang, dass hier insbesondere die qualitativ hochwertigen Angebote aller gemeinnützigen Anbieter und Jugendverbände zu stärken sind. Ihre Formate leisten für Kinder und Jugendliche einen wichtigen Beitrag zur Sozialisation, zur Persönlichkeitsentwicklung, zum praxisorientierten Erwerb von Wissen und Sozialkompetenz im Umgang miteinander sowie zum interkulturellen Lernen. Sie bieten Kindern und Jugendlichen zeitliche und räumliche Freiräume, die sich von ihren alltäglichen Erfahrungen abgrenzen und über sie hinausgehen. Es sollte ausdrücklich nicht Ziel einer solchen Förderung sein, jungen Menschen einen individuellen Strandurlaub oder die Teilnahme an „Partyreisen“ zu finanzieren.

Die Verbesserung der Rahmenbedingungen kann beispielsweise durch den Bund bei der geplanten Novelle des Kinder- und Jugendhilferechts (SGB VIII) erreicht werden; durch eine Konkretisierung der Pflicht auf vollständige oder zumindest teilweise Kostenübernahme der Teilnahmebeiträge für Kinder- und Jugendreisen durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe (derzeit eine „Kann“-Regelung in § 90 [2] SGB VIII). Alternativ sollte ernsthaft geprüft werden, unter welchen Rahmenbedingungen diese insbesondere aus den Kreisen der Jugendverbände, aber auch aus dem Feld des Kinder- und Jugendreisen, erhobene Forderung nach einer individuellen Ferienreiseförderung realisiert werden kann. Hier sei auf eine derzeit geplante Kampagne des Bundesforums Kinder- und Jugendreisen verwiesen – mit der Forderung, allen Kindern und Jugendlichen mindestens einmal jährlich die Teilnahme an einer betreuten Kinder- und Jugendreise zu ermöglichen. Welcher Weg auch immer bevorzugt wird: Die Jugendhilfehaushalte der Kommunen sind durch Bundeszuweisungen entsprechend auszustatten, damit diese Leistungen ermöglicht werden können. Eine Unterstützung von Familien durch Kommunen und Bezirke muss, unabhängig vom Wohn- oder Aufenthaltsort der Betroffenen, überall in Deutschland für diesen Zweck gewährleistet sein. Es darf keine regionalen Unterschiede und damit keine Besser- oder Schlechterstellungen geben.

Zu Frage 6) Wie wird das Reiseland Deutschland auch als Reiseland für Kinder und Jugendliche aus aller Welt durch die DZT vermarktet?

Der Incoming-Tourismus boomt. Deutschland als Reiseland erfreut sich so sehr wie nie zuvor als beliebtes Reiseland für Menschen aus aller Welt. Die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) vermeldete am 8. Februar 2019 voller Stolz die Zahl von 87,7 Millionen internationalen Übernachtungen – und damit das neunte Rekordergebnis für Deutschlands Incoming-Tourismus in Folge. Dies freut uns sehr, aber natürlich darf in diesem Zusammenhang das Augenmerk nicht nur auf Segmente wie Geschäftsreisen, auf Tagungen und Kongresse sowie auf den Tourismus der „Silver Ager“ gelegt werden. Wenn dieser Trend nachhaltig sein soll, dann müssen auch „die Reisenden von morgen“ immer wieder in ausreichendem Maße in den Blick genommen werden. Das Deutsche Jugendherbergswerk als Mitgliedsorganisation der DZT ist daher gerne bereit, den Tourismus von jungen Ausländern nach Deutschland aktiv zu unterstützen. Im Rahmen von einzelnen Projekten und Kampagnen gibt es hier seit

Jahren eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Rund 800.000 Übernachtungen in deutschen Jugendherbergen werden jedes Jahr durch Gäste aus dem Ausland gebucht.

Die im Rahmen des BMWi-Zukunftsprojektes erstellte Grundlagenstudie zum Kinder- und Jugendtourismus widmet sich in Teil V auf rund 30 Seiten dem Kinder- und Jugendreisen aus dem Ausland. Dort werden zahlreiche wertvolle Erkenntnisse und Trends zu diesem Feld wiedergegeben; eine exakte Volumenbestimmung des Marktsegmentes Kinder- und Jugendreisen aus dem Ausland ist aber nach wie vor ein Desiderat und würde u.a. repräsentative Primärerhebungen in den wichtigsten Quellmärkten erfordern.

Die DZT hat sich zuletzt im Jahr 2013 mit ihrem Themenjahr „Junges Reisen nach Deutschland – Hotspots, Brandnew, Lifestyle“ schwerpunktmäßig dem Incoming-Tourismus von Jugendlichen und jungen Erwachsenen gewidmet. Neben einer eher nüchtern gestalteten Informationsseite „Deutschland für Jugendliche: Kreativ, vielseitig und mit hohem Spaßfaktor“ richtet sich zusätzlich die DZT-Themenseite www.creative-germany.travel vorzugsweise an ein junges internetaffines Publikum; hier werden – aufgeteilt in die Bereiche „Mode“, „Architektur“, „Design“ und „Kunst“ – aktuelle Trends, innovative Ideen und neue Kunst „Created in Germany“ vorgestellt.

Leider lässt sich aus unserer Sicht darüber hinaus für uns derzeit keine strategische Zielsetzung zur Förderung des Kinder- und Jugendtourismus in der langfristigen Arbeit der DZT erkennen. Ebenso vermissen wir eine inhaltliche Berücksichtigung des Kinder- und Jugendreisens im neu geschaffenen „Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes“ – und entsprechend beispielsweise eine Einbindung von Akteuren unseres Arbeitsfeldes im Fachbeirat. Wir als Deutsches Jugendherbergswerk bieten in diesem Zusammenhang hiermit gerne erneut unsere Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit an.

Zu Frage 7) Die Zuständigkeiten und Ansprechpartner für Kinder- und Jugendreisen sind auf Ebene der Bundesregierung und der Länder häufig intransparent. Wie könnte aus Ihrer Sicht eine transparentere Darstellung von Zuständigkeiten und Ansprechpartnern für Kinder- und Jugendreisen erreicht werden?

Die Frage der personellen Zuständigkeit in der Verwaltung für das Kinder- und Jugendreisen ist ein Spiegel der hier bereits mehrfach angesprochenen Spagat-Situation bezüglich der (Selbst-)Verortung des Arbeitsfeldes. Trotz aller Relevanz im Bereich des Tourismus ist aus unserer Sicht zumindest das mit Bundesmitteln geförderte Kinder- und Jugendreisen, genauso wie die Formate der Internationalen Jugendarbeit, weiterhin dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zuzuordnen. Hier sollte die ressortübergreifende Hauptzuständigkeit auf der Ebene der Bundesregierung zu finden sein. Zwischen den entsprechenden Referaten dort und dem Deutschen Jugendherbergswerk erfolgt ein regelmäßiger und vertrauensvoller Austausch; dies soll an dieser Stelle auch einmal anerkennend erwähnt werden.

Komplizierter ist die Situation sicherlich, wenn man die Ebene der Bundesländer mit in die Betrachtung einbezieht. Hier sollte der Bund die Initiative ergreifen und zum Beispiel prüfen, inwieweit über die Konferenzen der Bildungs-/Kultusministerien bzw. der Jugendministerien eine bundeseinheitliche Linie erreicht werden kann.

Zu Frage 8) Die Grundlagenstudie des BMWi von 2014 hat aufgezeigt, dass die Vernetzung und Kooperation der Anbieter im Kinder- und Jugendtourismus nicht ausreichend war. Hat sich in dieser Hinsicht etwas verbessert?

Aus der Sicht des Projektträgers können wir die dieser Frage vorausgeschickte Aussage einer nicht ausreichenden Vernetzung und Kooperation zumindest für diejenigen knapp zwanzig Organisationen, Unternehmen und Verbände, die gemeinsam mit uns und dem Ministerium im Fachbeirat maßgeblich zum Erfolg des BMWi-Zukunftsprojektes beigetragen haben, nicht teilen.

Hier ist eine konstruktive Zusammenarbeit gelungen, die über die in anderen Zusammenhängen oft betonten Grenzen zwischen kommerziellen Anbietern und gemeinnützigen Trägern des Kinder- und Jugendreisens hinausging und beispielsweise zu den gemeinsam formulierten Handlungsempfehlungen des Arbeitsfeldes führte (vgl. Frage 4).

Im Rahmen der alltäglichen Arbeit haben sich aus unserer Sicht darüber hinaus die im Arbeitsfeld existierenden Strukturen der Vernetzung durchaus bewährt, spiegeln sie doch auch die unterschiedlichen Grade der Zusammengehörigkeit, der gemeinsamen Themensetzungen und aber auch unterschiedlichen Interessenschwerpunkte der Anbieter wider. Als gemeinnütziges Deutsches Jugendherbergswerk übernehmen wir beispielsweise in diesem Zusammenhang seit Jahren gerne Verantwortung im BundesForum Kinder- und Jugendreisen e.V. als zentralem Dachverband und Zusammenschluss von bundesweit tätigen Verbänden, Trägern und Organisationen, die im Bereich des Kinder- und Jugendreisens tätig sind. Trotz teilweise diametral entgegenstehenden Interessen sind hier beispielsweise zahlreiche Jugendverbände (beispielsweise die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland, die Naturfreundejugend Deutschlands oder SJD - Die Falken) sowie indirekt, nämlich über das Reisenetz, Deutscher Fachverband für Jugendreisen e.V., der gewerbliche Sektor als Mitgliedsorganisationen zusammen. Wir unterstützen das BundesForum bei seiner Aufgabe der Förderung, Weiterentwicklung und Stärkung des Kinder- und Jugendreisens sowie seinem Bemühen um fachlichen Austausch und bei der Interessensvertretung des Arbeitsfeldes, z.B. im politischen Raum.

Zu Frage 9) Gibt es Handlungsbedarf bei der Unterstützung von Lehrenden und Schulen bei der Planung, Organisation und Durchführung von Klassenfahrten?

Diese Frage ist eindeutig zu bejahen, auf mehreren Ebenen. Zu Details dieser Frage und zu Frage 10) sei allerdings auf die Stellungnahme des Sachverständigen Oliver Engelhardt von

den Jugendherbergen im Nordwesten verwiesen, der in seiner Funktion als Mitglied des „Bündnisses für Schul- und Klassenfahrten“ an der Anhörung teilnimmt.

Zu Frage 10) Welche Möglichkeiten gibt es für den Bund, Koordinierungsaufgaben für die Länder hinsichtlich bundeseinheitlicher Standards für Schulfahrtenerlasse wahrzunehmen und ggf. (auch finanzielle) Anreize für einheitliche Mindeststandards zu setzen? Welche bereits vorhandenen Bundesprogramme könnten dafür genutzt? Welche Mindeststandards und Qualitätskriterien sind unerlässlich, auf die sich alle Bundesländer einigen müssten?

Vgl. Frage 9).

Zu Frage 11) Gibt es Handlungsbedarf bei der Qualifizierung von im Kinder- und Jugendtourismus tätigen Mitarbeitende und ehrenamtlichen Helfern?

Als Standard für die Qualifizierung der ehrenamtlich Engagierten ist insbesondere auf die Jugendleiter/-innenCard (Juleica) verwiesen, die grundlegende Kenntnisse sowie Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Jugendhilfe-Maßnahmen vermittelt und zur Sicherung der Qualität der Angebote beiträgt. Die Inhalte der Juleica-Ausbildung haben sich als sinnvoll erwiesen und stellen eine trägerübergreifende Basis (bzw. einen Mindeststandard) dar, auf der dann in der Regel eine organisationsspezifische Weiterbildung aufbaut. Für die Zukunft ist sicherlich die Einführung eines gesonderten Zusatz-Moduls zum „(Internationalen) Jugendreisen“ zu überlegen, um zahlreiche für viele Träger gleichartige und -wichtige Inhalte aufzunehmen und organisationsübergreifend geschult werden können, die aber in der derzeitigen Juleica-Ausbildung noch nicht im notwendigen Umfang berücksichtigt werden konnten.

Zu Frage 12) Welche Möglichkeiten seitens des Bundes und der Länder sehen Sie, um die Qualität von Kinder- und Jugendreisen sicherzustellen und zu erhöhen? Welche Qualitätskennzeichen und Zertifikate gibt es bereits in der Branche? Wer vergibt diese? Ist eine Vereinheitlichung der Qualitätskennzeichnung von Kinder- und Jugendreiseanbietern geplant? Wo sehen Sie weiterhin Verbesserungspotenzial? (Fördermöglichkeiten, Aufnahme des Themas Klassen- und Schulfahrten in die Lehrerausbildung und -fortbildung)

Hier möchten wir auf den Aspekt zu sprechen kommen, dass es für die gemeinnützigen Anbieter im Kinder- und Jugendreisen immer schwieriger wird, für die Maßnahmen ausreichend ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer zu finden. Hier zeigt sich – ähnlich wie bei den Reisehemmnissen im Kinder- und Jugendtourismus allgemein für die 18- bis 26-jährigen Personen – die Verdichtung der Lebenszeit in dieser Altersgruppe. Zunächst die eigene Ausbildung und das Studium und dann aber vor allem der Eintritt in die Arbeitswelt stehen in direkter „Konkurrenz“ zu einem ehrenamtlichen Engagement. Diese Situation verschärft sich dadurch, dass bei Reiseformaten naturgemäß ein größerer Zeitraum „am Stück“ eingebracht

werden muss, und es sich also nicht etwa um ein Ehrenamt handelt, das sich im Jahresverlauf mit einem kontinuierlichen, begrenzten zeitlichen Einsatz (wenige Stunden pro Woche) realisieren lässt. Damit hier die Teamerinnen und Teamer im Kinder- und Jugendreisen für ihr Engagement nicht ihren eigenen Erholungsurlaub einbringen müssen, sind seitens des Bundes sämtliche Möglichkeiten zu prüfen, diesen Einsatz über eine Pflicht zur Freistellung bzw. zum Sonderurlaub unter Fortzahlung des Lohnes oder der Bezüge zu unterstützen. Hier benötigen wir verlässliche Standards und fordern eine bundeseinheitliche „Ehrenamtszeit“, die zu diesem Zwecke genutzt werden kann und auf die im Zweifelsfall ein Rechtsanspruch bestehen sollte. Hier sind Modelle zu prüfen, wie sie etwa beim „Bildungsurlaub“ bzw. der Bildungsfreistellung eingeführt wurden (Länge z.B. fünf Tage pro Jahr; ggf. mit der Möglichkeit der Zusammenfassung des Anspruches von zwei oder sogar drei Jahren, um längere Maßnahmen begleiten zu können).

Es gibt derzeit zahlreiche Qualitätskennzeichen und Zertifikate im Kinder- und Jugendreisen. Neben „verbandlichen“ Siegeln kommen auch externe Qualitätssysteme, beispielsweise vom TÜV oder von „ServiceQualität Deutschland“, zum Einsatz. Bei aller Unterschiedlichkeit ist festzuhalten, dass sich geprüfte Anbieter jeweils stets mit der Qualitätsfrage beschäftigt haben, einer freiwilligen Kontrolle einer Prüforganisation unterziehen und die Qualitätskriterien transparent darstellen, so dass sich Eltern und Reisende informieren und die Einhaltung der geforderten Standards einfordern können.

Zu den Details von speziell für den Kinder- und Jugendtourismus entwickelten Systemen werden sicherlich die Sachverständigen Klaus Eikmeier (Reisenetz) und Hans-Dieter Heine (BundesForum) Stellung nehmen, deren Verbände entsprechende trägerübergreifende Qualitätskennzeichen (Reisenetz = „Geprüfte Reisenetz Qualität“; BundesForum = „QMJ – Qualitätsmanagement Kinder- und Jugendreisen“) vergeben.

Zu Frage 13) Wie kann der Bund Reisen für Alle (barrierefrei, für Familien, Senioren und Kinderreiche, für arme Menschen etc.) unterstützen?

Vgl. die Antwort auf Frage 5).

Zu Frage 14) Austauschorganisationen stellen fest, dass Auslandsaustausche vor allem von Jugendlichen aus privilegierten Elternhäusern genutzt werden. Dies liegt nicht am fehlenden Interesse, sondern v.a. daran, dass die Angebote die benachteiligten Jugendlichen nicht erreichen bzw. sich diese nicht angesprochen fühlen.

Gibt es ähnliche Schwierigkeiten, Jugendliche aus einkommensschwachen oder benachteiligten Haushalten zu erreichen, im Bereich des Kinder- und Jugendtourismus? Inwieweit sind zielgruppengerechte gebündelte Veröffentlichungen der verschiedenen Fördermöglichkeiten gewährleistet?

a. Wie steht es um die Etablierung von Ansprechpartnern in der Schullandschaft?

b. Welche weiteren Möglichkeiten gibt es, um gerade Kinder und Jugendlichen aus ärmeren Elternhäusern an touristischen Angeboten teilhaben zu lassen?

Zunächst einmal möchten wir mit Bezug auf die der Frage vorangestellten Bemerkung auf aktuelle Studien zur Internationalen Jugendarbeit und zur Mobilität junger Menschen verweisen, insbesondere auf die im vergangenen Sommer veröffentlichte und gemeinsam vom Bundesjugendministerium und der Robert Bosch Stiftung finanzierte „Zugangsstudie“ (deren Ergebnisse und Hintergründe unter www.zugangsstudie.de veröffentlicht sind). Hier wird gezeigt, dass es im Bereich der Internationalen Jugendarbeit zwar in der Tat die besser Gebildeten aus eher wohlhabenden Familien überrepräsentiert sind, dennoch weist das Teilnehmenden-Profil beispielsweise von internationalen Jugendbegegnungen eine weniger starke sozioökonomische Verengung auf als angenommen. Die relevanten Faktoren für eine Teilnahme bzw. Nichtteilnahme sind der Studie zufolge milieuunabhängig, äußerst vielfältig und stark biographisch beeinflusst. Die Akteure der Internationalen Jugendarbeit werden daher eine (selbst-)kritische Auseinandersetzung mit dem „Benachteiligtendiskurs“ führen müssen. Das Arbeitsfeld muss sich nun vielmehr der Frage widmen, wie es gelingen kann, allen jungen Menschen unabhängig von ihren sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen, ihrem Bildungshintergrund oder ihrer Herkunft Zugänge zu Internationaler Jugendarbeit zu eröffnen. Ähnliches gilt für den Bereich des organisierten Kinder- und Jugendreisen.

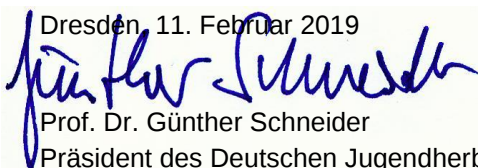
Zur Teilfrage 14 a) sei anschließend auf die Antwort zu Fragen 9) und 10) verwiesen; zur Teilfrage 14 b) auf die Antwort zu Frage 5).

Zu Frage 15) Welche Erfahrungen gibt es international mit kostenfreien/preiswerten Kinderferienlagern, die Vorbildwirkung für die Bundesrepublik haben können?

Hier liegen uns als Deutschem Jugendherbergswerk derzeit keine Erkenntnisse vor. Wir werden dieses Thema aber gerne in Kooperation mit unseren internationalen Dachorganisationen (*International Youth Hostel Federation – Hostelling International* sowie *EUFED – European Federation of Youth Hostel Associations*) beraten und dem Ausschuss für Tourismus die Ergebnisse ggf. bestehender Erfahrungen unserer Partnerverbände übermitteln.

Auf eine Beantwortung der Fragen 16 bis 22 (Bereich „Sprachreisen“) wird verzichtet; da hier weder ein besonderes Engagement unseres Verbandes besteht noch spezifische Erkenntnisse aus dem BMWi-Zukunftsprojekt vorliegen. Hier sei auf die Stellungnahmen der anderen Sachverständigen, darunter insbesondere von Julia Richter (Fachverband Deutscher Sprachreise-Veranstalter e.V.) verwiesen.

Dresden, 11. Februar 2019



Prof. Dr. Günther Schneider

Präsident des Deutschen Jugendherbergswerkes

Handlungsempfehlungen an Politik und Verwaltung

Im Rahmen der Grundlagenstudie zum Kinder- und Jugendtourismus in Deutschland wurden die aus Sicht der Experten wichtigsten Herausforderungen identifiziert und mit einer Zielstellung und entsprechendem Handlungsansatz versehen.

Auch aus den thematischen Zukunftskonferenzen gingen eine Reihe von Forderungen und Wünschen hervor.

Beides zusammen diente dem Projektfachbeirat als Grundlage bei der Abstimmung einer gemeinsamen Liste der für das Arbeitsfeld wichtigsten Handlungsempfehlungen, die sich insbesondere an Politik und Verwaltung richten.

Die wichtigsten Handlungsempfehlungen des Fachbeirats zum Kinder- und Jugendreisen

1. Anerkennung und Förderung von Kinder- und Jugendreisen⁷

insbesondere

- durch politische Wertschätzung der besonderen Bedürfnisse, der Chancen und der gesellschaftlichen Bedeutung des Arbeitsfeldes in seiner Vielfalt,
- mit vom Bund geförderter Grundlagenforschung,
- angemessene Berücksichtigung des Kinder- und Jugendreisens in langfristigen Marketing-Maßnahmen der DZT.

2. Teilnahme aller an Kinder- und Jugendreisen ermöglichen

durch

- angemessene finanzielle Förderung (z.B. bei geringem Einkommen),
- zielgruppengerechte gebündelte Veröffentlichung der verschiedenen Fördermöglichkeiten,
- Förderung von Umsetzungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der UN-Behindertenrechtskonvention.

3. Transparente Darstellung von Zuständigkeiten und Ansprechpartnern für Kinder- und Jugendreisen auf Ebene der Bundesregierung und der Länder

mit

- geeigneter regelmäßiger Abstimmung zwischen allen betroffenen Ministerien,
- einem regelmäßigen Austausch zwischen Politik und Verwaltung sowie dem Arbeitsfeld des Kinder- und Jugendreisens.

4. Stärkung der Qualitätsorientierung im Kinder- und Jugendreisen unter Berücksichtigung der Vielfalt der Angebotsformate

durch

- Unterstützung bei der Weiterentwicklung von Qualitätssystemen im Kinder- und Jugendreisen zur Überprüfung von Anbietern,
- (Weiter-) Entwicklung und Umsetzung von fachlichen Mindeststandards für die Qualifikation von Begleiterinnen und Begleitern im Kinder- und Jugendtourismus (vergleichbar mit Inhalten der Juleica im jugendverbundlichen Bereich),
- weitere Förderung der Qualifizierung von im Kinder- und Jugendreisen tätigen Mitarbeitern (haupt- und ehrenamtlich).

5. Berücksichtigung des Kinder- und Jugendreisens in den Ausbildungswegen der Fachkräfte

insbesondere durch

- Aufnahme des Themas Klassen- und Schulfahrten in die Lehrerbildung und -fortbildung,
- angemessene Berücksichtigung von Kinder- und Jugendreisen bei pädagogischen / erzieherischen Ausbildungsberufen sowie in der Aus- und Fortbildung der Tourismuswirtschaft.

⁷ Der Begriff „Kinder- und Jugendreisen“ ist gemäß Übereinkunft des Fachbeirats vom 14.12.2012 als dem Begriff „Kinder- und Jugendtourismus“ übergeordnet anzusehen.